



Stadt Kamen

Fachbereich Jugend, Schule und Sport

Entwicklungs- und Betreuungskonzept für Kinder in Kamen

2005

I. Konzeptionsbeschreibungen

1.1. Tageseinrichtungen – wichtiger Lebensraum für Kinder	1
1.2. Ziele und Aufgaben des Elementarbereichs	2
1.2.1. Betreuung	3
1.2.2. Bildung	3
1.2.3. Erziehung	5
 2. Gesetzliche Grundlagen	
2.1. SGB VIII	6
2.2. Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK	8
2.2.1. Begriffsbestimmungen	9
2.2.1.1. Der Kindergarten	9
2.2.1.2. Der Hort	11
2.2.1.3. Die kleine altersgemischte Gruppe	11
2.2.1.4. Die große altersgemischte Gruppe	11
2.2.1.5. Krippe und Krabbelstube	12
2.2.2. Öffnungszeiten	12
2.2.3. Öffnungszeiten als wöchentliches Budget	13
2.2.4. Aufnahme von Kindern anderer Altersstufen	13

II. Analyseteil

3. Versorgungsgrad in Tageseinrichtungen für Kinder mit Rechtsanspruch	14
3.1. Versorgungssicherheit	20
3.2. Besondere Betreuungsformen	
3.2.1. Übermittagbetreuung	26
3.2.2. Integrative Erziehung	27
3.2.3. Sprachförderung im Elementarbereich	29
 4. Betreuung der Kinder von sechs bis zehn Jahren	31
4.1. Offene Ganztagschule – OGS	31

5. Standards der Kindertageseinrichtungen	34
5.1. Raumbedarf	34
5.2. Gruppenstärke	34
5.3. Personalausstattung	35
5.4. Bau- und Einrichtungskosten	35
6. Betriebskostenverordnung – BKVO	36
6.1. Personalkosten	36
6.2. Sachkosten	36
7. Betriebskosten der Kamener Tageseinrichtungen	38
7.1. Betriebskosten 2004/2005 – Personalkosten / Sachkosten	38
7.2. Betriebskosten 2004/2005 – Kosten- und Zuschüsse	41
7.3. Betriebskosten 2005 unter Berücksichtigung bereits geschlossener Gruppen	41
7.4. Betriebskosten 08/2005 bis 07/2006	44
7.5. Betriebskosten ab 08/2006	45
7.6. Langfristige Entwicklung bis zum Jahr 2010	49
8. Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder - TAG	
8.1. Bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter drei Jahren	50
8.1.1 Tagespflege als Alternative	52
8.1.2 Übergangsregelungen zum stufenweisen Ausbau der Kinderbetreuung	53
8.2. Umsetzung TAG	54
8.3. Elternbefragung zum Betreuungsbedarf von Kindern unter drei Jahren	55
8.3.1. Bedarfsabfrage – Fragebogen –	57
9. Betreuung von Schulkindern	61
10. Entwicklung des Betreuungsangebotes bis 2008	62

**III. Darlegung der Kerninhalte aus dem Modellprojekt
Jugendhilfestrategien 2010 und deren Einordnung
in die Perspektiven**

**11. Strategische Planung zur Entwicklung von 63
Kindertageseinrichtungen bis zum Jahr 2010**

12. Anlagen 70 bis 72

I. Konzeptionsbeschreibungen

Tageseinrichtungen - wichtiger Lebensraum für Kinder

Für Familien haben sich heute die individuellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verändert. Veränderte Erwartungen und Familienstrukturen haben den Lebensraum Familie gewandelt.

Kinder sollen frei, geschützt, angeleitet und losgelassen mit Kindern ihres Alters aufwachsen und leben können.

Eltern wollen die Möglichkeit haben, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Der Anteil der berufstätigen Frauen ist seit 1970 von 32 % auf heute 55 % bundesweit angestiegen.

Kinder und Eltern brauchen heute stärkere gesellschaftliche Unterstützung, wenn sie ihre Aufgaben erfüllen und wenn sie ihr Leben ihren Vorstellungen entsprechend gestalten wollen.

Hierzu gehört die gesellschaftliche Hilfestellung, Eltern in ihrer Erziehungs- und Betreuungsfunktion zu unterstützen.

Insbesondere der Kindergarten wird seit langem als eine sozialpädagogische Einrichtung anerkannt, die als Elementarbereich unseres Bildungssystems einen wichtigen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag erfüllt. Heute gehören diese Einrichtungen selbstverständlich zur Lebensplanung.

Tageseinrichtungen haben den Auftrag, Kinder gleichermaßen zu betreuen, zu bilden und zu erziehen.

Die derzeitigen bildungspolitischen Forderungen sind eindeutig: Kinder sollen Anderes und anders lernen, damit sie den sich verändernden gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden können.

Ziele und Aufgaben des Elementarbereichs

Der Kindergarten als Elementarbereich des Bildungswesens hat dabei eine grundlegende Aufgabe.

Auftrag und Chance der Tageseinrichtungen für Kinder ist es, allen Kindern möglichst gleiche Entwicklungsmöglichkeiten und damit auch möglichst gleiche Startchancen für das spätere Leben und die Schullaufbahn zu geben. Gerade Kinder mit Migrationshintergrund und andere sozial benachteiligte Kinder sind nach PISA die Verlierer des Bildungssystems. So ist neben dem schulischen Bereich auch für die Jugendhilfe die Konkretisierung des Bildungsbegriffes zu fordern. Um die Betreuung in Kindertageseinrichtungen zu optimieren, müssen konkrete und evaluierbare Bildungsvereinbarungen getroffen werden.

Grundlagen für die Förderung der kindlichen Entwicklung

In Kindertageseinrichtungen mit ihren verschiedenen pädagogischen Konzepten liegt der Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit in der Förderung kindlicher Kompetenzen auf der Grundlage einer ganzheitlichen Förderung.

Kindertageseinrichtungen sind für Kinder die erste soziale Institution, die mit fast allen Kindern und ihrer Herkunftsfamilie in Berührung kommen. Die Kinder leben für einen Teil des Tages mit pädagogischen Fachkräften zusammen, die Besonderheiten in ihrer Entwicklung feststellen und gezielt pädagogische Maßnahmen einleiten können.

Folgende Grundsätze müssen dabei berücksichtigt werden:

- Das Leistungsangebot muss sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und Familien im Lebensumfeld orientieren.

- Die individuelle und soziale Situation des einzelnen Kindes muss Grundlage für die Förderung und Erweiterung seiner Kompetenzen in der Gruppe sein.
- Ausgrenzung und Benachteiligungen auf Grund der sozialen und kulturellen Herkunft des Kindes sollen vermieden oder abgebaut werden.
- Kompetente und kooperationsfähige pädagogische Mitarbeiter ermöglichen, begleiten und fördern kindliche Lernprozesse.
- Sozialraumorientierung, Vernetzung im Gemeinwesen sowie Kooperation mit anderen Organisationen sind Bestandteil der Arbeit.
- Kindertageseinrichtungen sind Lebens-, Lern- und Erfahrungsräume für Kinder.
- Die Belange von Kindern müssen im Vordergrund stehen.
- Beteiligung von Eltern, Beratung und Unterstützung in Erziehungsfragen muss konzipiert sein.
- Partizipation von Kindern und Eltern.

Betreuung

Eine qualifizierte Betreuung stellt sicher, dass sich Kinder in einem „geschützten Raum“ entfalten können, in dem ihre elementaren Bedürfnisse nach Nahrung, Bewegung und Ruhe, nach Geborgenheit, Zuwendung und Wertschätzung befriedigt und ihre Unversehrtheit und ihr Aufwachsen garantiert werden.

Betreuung durch die Einrichtungen des Elementarbereiches soll zugleich Eltern, für die Zeit, die Kinder in der Einrichtung verbringen, entlasten und ihnen ermöglichen, Familie und Beruf zu vereinbaren. Die Betreuung schafft die Voraussetzung, um die Bildung von Kindern in den Einrichtungen umfassend zu fördern und durch eine angemessene Erziehung zu unterstützen.

Bildung

Der Bildungsauftrag stellt wachsende Anforderungen an die Einrichtungen des Elementarbereichs. Zum einen bietet die Lebenswelt vieler Kinder nicht das Maß an Anregung und Bestätigung, das für die kindliche Entwicklung, die Ausbildung von Neugierde und Wissensdrang notwendig wäre. Gegenüber Familie und

Umwelt können die Einrichtungen den Kindern einen erweiterten Erfahrungsraum bieten, der durch vielfältige und überlegte Angebote ihre Selbstbildung anregt und ihre Selbstständigkeit stärkt. Zum anderen wachsen die Anforderungen der Gesellschaft an Bildung und Wissen ihrer Mitglieder. Von den Tageseinrichtungen wird deshalb erwartet, frühkindliche Bildung nach Kräften zu fördern.

Um dem Bildungsauftrag gerecht zu werden, ist zu klären, was unter Bildung zu verstehen ist. Der wörtlichen Bedeutung nach meint Bildung, dass sich vielfältige Erfahrungen zu dem „Bild“ zusammenfügen, das wir von uns selbst, von den Anderen und unserer Umgebung machen. Sie bezeichnet die spezifische und individuelle Weise, in der wir uns die Welt aneignen.

Bildung ist mehr als Lernen. Während beim Lernen einzelne Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse erworben werden, umfasst Bildung die ganze Persönlichkeit. Sie verbindet affektive, soziale, kognitive und kreative Kompetenzen zu einer individuellen Einheit.

Für den Elementarbereich ist das Verständnis eine frühkindliche Bildung als Selbstbildung zu interpretieren. Anders als beim Erwachsenen werden in der frühkindlichen Bildung grundlegende Strukturen und Weisen der Verarbeitung angelegt und können sich lebenslang auf die Persönlichkeit auswirken.

Der Bildungsauftrag konzentriert sich jedoch nicht allein auf die Förderung und Erweiterung von Kompetenzen. Vielmehr wird er begleitet und ergänzt durch eine Reihe weiterer Leistungen des Kindergartens, die den Erziehungs- und Bildungsauftrag unterstützen.

Hierzu gehören

- die Beratung und Unterstützung der Eltern in Fragen der Erziehung und der Entwicklung ihrer Kinder und
 - eine stärkere Einbeziehung der Eltern in den Alltag der Einrichtungen,
- so dass es zu einer aktiven Mitwirkung der Eltern kommt und ein Lernen in sozialen Kontexten ermöglicht wird. Die pädagogische Arbeit im Kindergarten sollte die Anforderungen der Grundschulen einbeziehen. Es wird klar definiert, dass Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ihre Arbeit miteinander koordinieren müssen und die jeweiligen Angebote dem altersspezifischem

Interesse sowie der altersgemäßen Aneignung in geeigneter Weise entsprechen müssen.

Bildung ist ein Prozess, der Menschen in die Lage versetzt, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und zu entfalten, Leistungspotentiale zu erfahren, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten.

Bildung in Tageseinrichtungen, ein Qualitätsmerkmal der Arbeit

Ganzheitliche Bildungsprozesse in Kindertageseinrichtungen sind keine isolierten Vorgänge; Bildung und Erziehung sind eine Einheit, sie greifen als individuelle und soziale Entwicklung ineinander.

Bildung und Erziehung ergänzen sich gegenseitig. Erziehung kann verstanden werden als Herausforderung der Kinder durch die Erwachsenen, die darüber die kindliche Selbstbildung anregen und in Gang halten.

Familiäre Erziehung geht aus von den eigenen Lebenserfahrungen, Einsichten und Werten, die Eltern ihren Kindern vermitteln. In der Öffentlichen Erziehung werden die Ziele über öffentliche Diskussion und Bildungspläne festgelegt. Sie versucht, Kinder auf gesellschaftliche Anforderungen vorzubereiten.

Kinder müssen sich mit den geforderten Werten auseinandersetzen können. Um sich auseinandersetzen zu können, müssen ihnen von den Erwachsenen klare und verständliche Orientierungen vorgegeben werden.

Das geschieht in den Einrichtungen, indem Einstellungen, Regelungen und Werthaltungen der Fachkräfte durch das Verhalten verdeutlicht und besprochen werden. Verlässliche Werterhaltungen werden Kinder nur dann erlernen, wenn sie für sie einsehbar und von Bedeutung sind. Werte des Zusammenlebens, die den Kindern vermittelt werden sollen, müssen von den Erwachsenen selbst vorgelebt und in der Kindergruppe erlebbar sein.

Bildung und Erziehung im Elementarbereich
--

Gesetzliche Grundlagen

SGB VIII

Kein anderes Angebot der Jugendhilfe hat ein solch differenziertes Netz von Gesetzen, Ausstattungsstandards und Förderungsregelungen, durch die der örtlichen Jugendhilfeplanung Rahmenbedingungen gesetzt werden wie die Tageseinrichtungen.

Das SGB VIII erklärt in § 1, dass jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat.

Der Auftrag an die Jugendhilfe wird in § 1, Abs. 3, 1. SGB VIII präzisiert, wenn es heißt "... junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen." Das regelt das SGB VIII im Besonderen bei der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege in den §§ 22 – 26 SGB VIII. Hier sind sowohl Aussagen zu den Grundsätzen der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, als auch zur Ausgestaltung des Angebots gemacht worden. Das gesamte Betreuungsspektrum in Kindergärten, Horten und anderen Einrichtungen, in denen sich Kinder aufhalten, ist hier rechtlich und inhaltlich definiert.

Seit Inkrafttreten des SGB VIII im Jahre 1990 umfasst der gesetzliche Auftrag im § 22 SGB VIII neben der Betreuung und Erziehung ausdrücklich auch die Bildung. Die Kombination der drei Begriffe erklärt den im Gesetz dargestellten Begriff „Förderung“ als Ganzes in einer Tageseinrichtung. Die reine Betreuung ohne pädagogische Rahmenbedingungen erfüllt also nicht den gesetzlichen Auftrag. Das Angebot hat sich pädagogisch und organisatorisch am Bedarf der

Kinder und deren Familien zu orientieren. Pädagogisch bedeutet in diesem Zusammenhang die Betreuung der Kinder von pädagogischem Personal; der Begriff organisatorisch bezieht sich auf bedarfsgerechte und flexible Öffnungszeiten der Einrichtungen. Diese Vorgaben haben in Verbindung mit dem Rechtsanspruch eine besondere Bedeutung.

Neben der Betreuung in Tageseinrichtungen gewinnt die individuelle Betreuung von Kindern in der Tagespflege als ein Alternativangebot zur institutionellen Betreuung in Kindertageseinrichtungen weiter an Bedeutung.

Im § 23, Abs. 1 SGB VIII wird die Tagespflege als Betreuung zur Förderung der Entwicklung des Kindes, insbesondere in den ersten Lebensjahren, definiert. Das geschieht außerhalb von Einrichtungen im Haushalt der Tagesmutter, bzw. im Haushalt der Erziehungsberechtigten des betreuten Kindes.

Die Bedarfsplanung für Tageseinrichtungen für Kinder basiert neben der differenzierten Darstellung im GTK auf den gesetzlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Der § 24 SGB VIII regelt den Rechtsanspruch für 3- bis 6-jährige Kinder.

Kinder unter 3 und über 6 Jahren haben keinen Rechtsanspruch auf den Besuch von Tageseinrichtungen. Allerdings gibt es eine rechtliche Bindung in Form einer Vorhaltepflcht, bedarfsgerecht auf Grundlage der „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ Plätze für die oben genannten Altersgruppen vorzuhalten.

Nach § 79 SGB VIII hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamt- und Planungsverantwortung für das kommunale Jugendhilfeangebot und ist dafür verantwortlich, dass rechtzeitig und ausreichend dem jeweiligen Bedarf entsprechende Einrichtungen für Minderjährige zur Verfügung stehen.

Die Qualität der Kamener Tageseinrichtungen ist das Ergebnis einer konstruktiven Zusammenarbeit der Stadt Kamen mit den freien Trägern der Jugendhilfe

In Kamen wird die institutionelle Betreuung von Kindern ausschließlich von den freien Trägern der Jugendhilfe geleistet.

Die seit Jahrzehnten konstruktive Zusammenarbeit mit den freien Trägern hat bestätigt, dass Kamen

1. als eine der ersten Kommunen in NRW den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz durch kostengünstige Maßnahmen gewährleisten konnte. Hier waren alle in Frage kommenden Träger sofort bereit, auch unter Bedingungen die ein hohes Maß an Improvisation erforderten, eine adäquate Betreuung anzubieten;
2. eine Trägervielfalt anzubieten hat, die den Kamener Eltern eine Auswahl der verschiedensten pädagogischen und organisatorischen Konzeptionen zur Verfügung stellt;
3. Jugendhilfe- und Strukturplanungen auf einer Basis erstellt hat, die die unterschiedlichen Interessen der Kamener nicht nur wahrnimmt, sondern auch auf Grund der unterschiedlichen Zielvorstellungen der Träger anbieten kann.

Diese Zusammenarbeit ist auch zukünftig die Grundlage der Betreuung von Kindern, nicht nur für Kinder in Tageseinrichtungen und Wichtelgruppen, sondern auch für die Betreuung der Schulkinder in der Offenen Ganztagschule.

Das GTK

Tageseinrichtungen für Kinder sind Kindergärten, Horte und andere Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten, soweit sie ein Träger nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK – betreibt.

1. Kindergärten sind Tageseinrichtungen, die Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aufnehmen.

2. Horte sind Tageseinrichtungen für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.
3. Andere Einrichtungen sind Altersgemischte Gruppen, in denen Kinder im Alter von vier Monaten bis zu drei Jahren zusammen mit Kindern im Kindergartenalter in Tageseinrichtungen betreut werden. Krippen und Krabbelstuben sind Einrichtungen, in denen nur Kinder im Alter von vier Monaten bis zu drei Jahren betreut werden; sie dienen in der Regel dem Aufbau von Altersgemischten Gruppen. In Altersgemischten Gruppen können auch Kinder im Kindergartenalter gemeinsam mit Kindern im Hortalter aufgenommen werden.

Über die Grundsätze des GTK haben sich in Kamen Wichtelgruppen etabliert.

Begriffsbestimmungen

Kindergarten

In NRW wurde 1972 zum ersten Mal durch das Kindergartengesetz der Bildungsauftrag im Elementarbereich gesetzlich festgeschrieben. Der Kindergarten erhielt damit einen eigenständigen Bildungsauftrag.

1992 trat das neue Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder – GTK - in Kraft. Neu gegenüber dem alten Kindergartengesetz, das nur Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Schulpflicht erfasste, war die Einbeziehung aller Altersstufen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

Überdies wurden neben den Kindergärten auch Horte und „altersgemischte Gruppen“ einbezogen. Damit sollte dem gesellschaftlichen Wandel wie z. B. der Zunahme der Alleinerziehenden und der Vereinbarkeit „Familie und Beruf“ Rechnung getragen werden.

Seit 1996 besteht auf Bundesebene das Recht auf einen Kindergartenplatz.

Mit der immer stärker werdenden Berufstätigkeit, speziell von Müttern, sind die Einrichtungen bei den Öffnungszeiten und der Betreuung der Kinder über Mittag absolut flexibel geworden. Der Kindergarten mit getrennten Öffnungsblöcken am Vor- und Nachmittag gehört der Vergangenheit an. Verstärkt hierdurch ist die Blocköffnungszeit (7.00 bis 14.00) eingeführt worden.

Bildungsvereinbarungen

Entsprechend § 2 Abs. 1 GTK ist der Kindergarten eine sozialpädagogische Einrichtung und hat neben der Betreuungsaufgabe einen eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag als Elementarbereich des Bildungssystems. Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes und die Beratung und die Information der Erziehungsberechtigten sind von wesentlicher Bedeutung; der Kindergarten ergänzt und unterstützt dadurch die Erziehung des Kindes in der Familie.

Ergänzend hierzu haben – unter Berücksichtigung der Prinzipien der Pluralität, Trägerautonomie und Konzeptionsvielfalt – die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und die kommunalen Spitzenverbände als Zentralstellen der Trägerzusammenschlüsse von Tageseinrichtungen für Kinder, die Erzbistümer Köln und Paderborn, die Bistümer Aachen, Essen und Münster, die Evangelische Kirche im Rheinland und von Westfalen und die Lippische Landeskirche sowie das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder als Oberste Landesjugendbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen, trägerübergreifende Grundsätze über die Stärkung des Bildungsauftrages der Tageseinrichtungen für Kinder in der Bildungsvereinbarung NRW vereinbart, die am 01.08.2003 in Kraft getreten ist.

Die Bildungsvereinbarung verfolgt das Ziel, vor allem die Bildungsprozesse in Tageseinrichtungen für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung zu stärken und weiter zu entwickeln. Insbesondere die Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung bedürfen einer intensiven Vorbereitung auf einen gelingenden Übergang zur Grundschule. Dies ist ein Beitrag zur Erlangung von Schulfähigkeit.

Unter Beachtung trägerspezifischer Bildungsbereiche, wie religiöser Bildung, verständigen sich die Partner der Vereinbarung auf ein Konzept zur Gestaltung von Bildungsaufgaben, dem insbesondere die in der Bildungsvereinbarung aufgeführten Bildungsbereiche und Selbstbildungspotenziale zu Grunde liegen.

Der Hort

ist die Tageseinrichtung für SchülerInnen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr. Zeiten vor der Schule und nach Beendigung des Schulunterrichts verbringen die Kinder im Hort, um z.B. ihre Hausaufgaben zu erledigen und an Freizeitaktivitäten, angeleitet von PädagogInnen, teilzunehmen. In der Regel sind die Hortgruppen in den Tageseinrichtungen integriert.

Seit der „verlässlichen Grundschule“ ab dem Schuljahr 1996/97 wurde der Bedarf an Hortplätzen geringer. Durch die Einführung der OGS ist der Bedarf zumindest in Kamen soweit zurückgegangen, dass die Stadt Kamen die erste „große altersgemischte Gruppe“ (50 % Kinder im Alter von 6 –14 Jahren) in eine „kleine altersgemischte Gruppe“ umgewandelt hat.

Die kleine altersgemischte Gruppe

ist eine Tagesgruppe mit insg. 15 Kindern im Alter von 0,4 bis zum Beginn der Schulpflicht. Die Gruppengröße ist überschaubar und die Personalausstattung im Vergleich zu den anderen Tagesgruppen erhöht, damit dem Betreuungsaufwand der kleineren Kindern Rechnung getragen werden kann.

Die räumlichen Bedingungen sind mit Rückzugs- und Ruheräumen ebenfalls differenzierter.

In der Regel befinden sich 7 Kinder unter drei und 8 Kinder im Kindergartenalter in der Gruppe.

Die große altersgemischte Gruppe

ist eine Tagesgruppe mit 20 Kindern im Kindergarten und Schulalter.

Auch hier steht das pädagogische Personal auf Grund der unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder vor einem erhöhten Betreuungsaufwand.

Krippe und Krabbelstube

In diesen Gruppen werden Kinder unter drei Jahren betreut. Sie sind in Kamen nicht eingerichtet, aber auch nicht notwendig. Die Bedarfsabfrage zur Betreuung der unter Dreijährigen macht keinerlei Tendenzen nach einem Wunsch auf eine Betreuung dieser Art deutlich.

In Kamen besteht der Bedarf an Wichtelgruppen.

Öffnungszeiten

Tageseinrichtungen sind in der Regel ganztags geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch den Träger nach Anhörung des Elternrates unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Erziehungsberechtigten festgelegt. Dem örtlichen Jugendamt werden die festgesetzten Öffnungszeiten mitgeteilt.

Bei der Festlegung der Öffnungszeiten sind das Kindeswohl und die Lebensbedingungen der Erziehungsberechtigten zu berücksichtigen. Die Verweildauer sollte dem Alter des Kindes angemessen sein.

Seit 2001 wird die Öffnungszeit als wöchentliches Budget bestimmt, dem einrichtungs- und gruppenspezifische Fachkraft- und Ergänzungskraftstunden zugeordnet werden.

Nach seiner Weiterentwicklung beinhaltet das GTK im Wesentlichen vier Bereiche:

1. Abkopplung der Sachkosten von der Förderung der Personalkosten durch Einführung der Sachkostenpauschale
2. Entlastung der Träger durch Absenkung der Trägeranteile an den Betriebskosten der Tageseinrichtungen

Es gilt ein Trägeranteil für

- | | | |
|---|--------------------------------------|--------------------|
| - | kommunale Träger von 21 % | vorher 27 % |
| - | kirchliche Träger von 20 % | vorher 27 % |
| - | finanzschwache Träger von 9 % | vorher 10 % |
| - | Elterninitiativen von 4 % | vorher 5 % |

3. Einführung von Erprobungsregelungen

Danach konnten bis 31.12.2002, abweichend von den Bestimmungen des GTK, neue Angebots- und Organisationsformen sowie Öffnungszeiten erprobt werden. In Kamen wurden insg. sechs Erprobungsmaßnahmen erfolgreich durchgeführt.

4. Einführung von Öffnungszeiten als wöchentliches Budget

§ 9 GTK sieht vor, die wöchentlichen Öffnungszeiten der Tageseinrichtungen als Budget zu beschreiben, dem einrichtungs- und gruppenspezifisch Fachkraft- und Ergänzungsstunden zugeordnet werden.

Die Zuordnung des Personalbudgets zu den Öffnungszeiten erfolgt durch den Örtl. Träger auf Grundlage der gesetzlichen Vereinbarungen. Die Budgetvereinbarung überführt die Regelöffnungsdauer (7 Stunden täglich für Kindergartengruppen, davon 5 Stunden ohne Unterbrechung, und 8,5 Stunden täglich für Ganztagsgruppen) in eine wöchentliche Regelöffnungsdauer von 35 Stunden für Kindergartengruppen und 42,5 Std. für Ganztagsgruppen. Das Personalbudget richtet sich weiter nach der Betriebskostenverordnung, der Eignungsvereinbarung und nach der Betriebserlaubnis der Einrichtungen. Damit wurde durch die Neuregelung vor allem eine andere, bedarfsabhängige Verteilung der Öffnungsstunden der Tageseinrichtungen auf die Wochentage ermöglicht.

Aufnahme von Kindern anderer Altersstufen auf Kindergartenplätzen:

Abweichend von der Betriebserlaubnis und der bisherigen Regelungen können ohne Genehmigung des Landesjugendamtes auf bis zu 10% der nicht benötigten

Kindergartenplätze Kinder anderer Altersstufen aufgenommen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass

- ein geeignetes Raumprogramm vorhanden ist,
- freie Kindergartenplätze zur Verfügung stehen, d.h. der Rechtsanspruch nicht gefährdet wird. Zu berücksichtigen ist, dass für die Aufnahme eines einjährigen Kindes drei, für die Aufnahme eines zweijährigen Kindes 2,5 und für die Aufnahme eines Schulkindes 1 Kindergartenplatz nicht besetzt werden darf,
- sich das Personalbudget nicht erhöht,
- durch die Aufnahme von Kindern anderer Altersgruppen keine neue Art von Gruppen entsteht,
- Elternwünsche berücksichtigt werden.

II. Analyseteil

Versorgungsgrad Tageseinrichtungen für Kinder mit Rechtsanspruch

In der nachfolgenden Tabelle wird auf der Basis eines konstanten Platzangebotes in Tageseinrichtungen deutlich, welcher Überhang an

Tageseinrichtungsplätzen in den nächsten Jahren zu verzeichnen ist. (Bei den Überlegungen der Verwaltung des Jugendamts sind mögliche Nachfragesituationen aus Wohnungsbaupotentialen berücksichtigt worden. Sie spielen jedoch ähnlich, wie bereits im Schulgutachten dargelegt, keine wesentliche Planungsgröße).

Auch unter Berücksichtigung der Bedarfsabfrage zur Betreuung unter dreijähriger Kinder (s. Kapitel ...) ist von weiteren Gruppenschließungen auszugehen (s. Perspektiven....)

Sozialräume	2005	2006	2007	2008
Nord-West/Nord-Ost				
Bevölkerungsentwicklung	775	703	684	667
Einrichtungsplätze lt. BE*	690			►
belegte Plätze	647	587	571	557
Gleichbl. Bedarf in %	83,5%			►
Platzbedarf	./. 43	./. 103	./. 119	./. 133
Kamen-Methler				
Bevölkerungsentwicklung	421	392	362	336
Einrichtungsplätze lt. BE*	295			►
Belegte Plätze	287	267	246	229
Gleichbl. Bedarf in %	68,2%			►
Platzbedarf	./. 8	./. 28	./. 49	./. 66
Kamen-Heeren				
Bevölkerungsentwicklung	260	248	247	246
Einrichtungsplätze lt. BE*	220			►
Belegte Plätze	216	206	205	204
Gleichbl. Bedarf in %	83,5%			►
Platzbedarf	./. 4	./. 14	./. 15	./.16
Kamen-Südkamen				

Bevölkerungsentwicklung	145	135	116	114
Einrichtungsplätze lt. BE*	150			➔
Belegte Plätze	135	122	104	103
Gleichbl. Bedarf in %	90 %			➔
Platzbedarf	./. 15	./. 28	./. 46	./. 47

* BE = Betriebserlaubnis

Aus der nachfolgenden Tabelle wird ersichtlich, dass

1. die Anzahl der Kinder unter drei und über sechs Jahren in den Tageseinrichtungen relativ gering ist. Diese Tendenz wird sich in den nächsten Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht verändern. Die Bedarfsabfrage (s. S. 58 ff) für unter Dreijährige sowie die Einrichtungen der Offenen Ganztagschule bestätigen diesen Trend;
2. die Belegung auch bei Kindern mit Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nach Jahrgängen sehr unterschiedlich ist.
Die Anzahl der dreijährigen Kinder ist in allen Einrichtungen deutlich geringer als die älteren Jahrgänge. Darüber hinaus gibt es in den einzelnen Sozialräumen deutliche Unterschiede.

Stand: 31.07.2005	Mitte	Methler	Heeren	Süd	gesamt
2 Jahre	0	1	1	2	4
3 Jahre	84	14	28	19	145
4 Jahre	179	84	68	32	363
5 Jahre	206	101	60	49	416
6 Jahre	209	89	75	40	413
7 Jahre	10	3	6	3	22

8 Jahre	5	0	5	0	10
9 Jahre	3	0	5	0	8
10 Jahre	1	0	4	0	5
11 Jahre	0	0	1	0	1
gesamt	697	292	253	145	1387

Diese Tabelle ist mit aktuellem Stand vom 21.07.2005 für das Kindergartenjahr 08/2004 bis 07/2005 erstellt worden und zeigt die Belegungszahlen des vorangegangenen Kindergartenjahres.

1.387 Kindern standen insg. 1.445 Plätze gem. Betriebserlaubnis zur Verfügung. Rechnerisch bedeutete das eine Belegung von 95 % unter Berücksichtigung der Kinder unter drei und über sechs Jahren.

In der nachfolgenden Tabelle wird die aktuelle Belegung der einzelnen Tageseinrichtungen zum heutigen Kindergartenjahr 2005/2006 dargestellt, zunächst nach Sozialräumen und anschl. nach Trägern.
Hier wird deutlich, dass die Anzahl der angemeldeten Kinder mit 1277 um 110 Kinder geringer ist als im letzten Kindergartenjahr.

In der übernächsten Tabelle wird die Anzahl der Plätze lt. Betriebserlaubnis der tatsächlichen Anzahl der angemeldeten Kinder für das Kindergartenjahr 2005/2006 in jeder einzelnen Einrichtung detailliert dargestellt.

Es wird deutlich, dass die Reduzierung der Tageseinrichtungsplätze zum 31.07.2005 von 1.445 auf 1.355 Plätze absolut richtig war.

Die Schließung der Hort- und Kindergartengruppen in

Kamen Methler	./. 20 Plätze,
Kamen-Mitte	./. 25 Plätze,
Kamen-Heeren	./. 45 Plätze,

fürten zu keinem Engpass bei der Aufnahme von Kindern im kommenden Kindergartenjahr.

Bei der dargestellten Belegung ist die Umwandlung von Plätzen für unter Dreijährige gem. Budgetvereinbarung berücksichtigt. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist in Kamen auch nicht im Entferntesten gefährdet.

Es ist allerdings auch eine Tatsache, dass nicht immer der „Wunschkindergarten“ den gewünschten Platz bereitstellen kann.

		Plätze lt. BE	belegt	Belegung in %
Gesamt	Heeren	220	208	94,5%
Gesamt	Methler	295	287	97,3%
Gesamt	Mitte	690	647	93,8%
Gesamt	Süd	150	135	90,0%
Gesamt	Kamen	1355	1277	94,2%
Gesamt	AWO	580	519	97,1%
Gesamt	Ev. Kirche	420	420	100,0%
Gesamt	Kath. Kirche	275	262	95,3%
Gesamt	Privat	15	11	73,3%
Gesamt	DRK	65	65	100,0%

Träger	Einrichtung	Ortsteil	Plätze lt. BE	belegt	Differenz	Belegung in %
AWO	"Nistkasten" Lintgehrstr. 37a	Mitte	75	60/70	- 5	97 %
AWO	"Brausepulver" Wasserkurler Str. 37	Methler	50	43	- 7	86 %
AWO	"Atlantis" Ludwig-Schröder-Str. 20	Mitte	75	62	- 13	83 %
AWO	"Flohkiste" Schwesterngang 8a	Mitte	100	90	- 10	90 %
AWO	"Gänseblümchen" Max-Planck-Str. 1	Methler	95	94	- 1	99 %
AWO	"Hasenberg" Ludwig-Schröder-Str. 18	Mitte	20	17	- 3	85 %
AWO	"Villa Lach und Krach" Bergstr. 9	Heeren	70	57	- 13	81 %
AWO	"Sternstunde" Hammer Str. 1	Mitte	95	86	- 9	91 %
Ev. Kirche	Schwesterngang 4	Mitte	25	30	+ 5	120 %
Ev. Kirche	Kämerstr. 36	Mitte	70	71	+ 1	101 %
Ev. Kirche	Henri-David-Str. 26	Mitte	75	71	- 4	95 %
Ev. Kirche	"Unter dem Regen- bogen" Fliednerstr. 3	Süd	75	73	- 2	97 %
Ev. Kirche	„Gemeinsam unterm Regenbogen“	Heeren	100	100	0	100 %
Ev. Kirche	Otto-Prein-Str. 17a	Methler	75	76	+ 3	101 %
Kath. Kirche	"St. Marien/Kaiserau" Pestalozzistr. 6	Methler	75	75	0	100 %
Kath. Kirche	"Herz-Jesu" Luisenstr. 18	Heeren	50	51	+ 1	101 %
Kath. Kirche	"Heilige Familie" Bollwerk 1	Mitte	75	74	- 1	99 %
Kath. Kirche	"St. Christopherus" Hegelstr. 6	Süd	75	47/62 *	1-13	83 %
Privat	"Pustebblume" Ostenmauer 5	Mitte	15	11	- 4	73 %
DRK	"Monopoli" Gertrud-Bäumer-Str. 13a	Mitte	65*	65	0	100 %

gesamt	Heeren	220	208	-12	94,5 %
gesamt	Methler	295	287	-8	97,3 %
gesamt	Mitte	690	647	-43	93,8 %
gesamt	Süd	150	135	-15	90,0 %
gesamt	KAMEN	1355	1277	-78	94,2 %

Versorgungssicherheit

Der Fachbereich Jugend, Schule und Sport der Stadt Kamen hat in den vergangenen Jahren durch gezielte Planung unter Mitwirkung und in Abstimmung mit den freien Trägern neue Kindergartenplätze eingerichtet und damit den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt.

Zurzeit werden im Stadtgebiet Kamen 20 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 1.355 Plätzen betrieben.

Die Einrichtungen werden von 5 verschiedenen Trägern geführt. Davon unterhält die Arbeiterwohlfahrt acht, die Evangelische Kirchengemeinde sechs, die Katholische Kirchengemeinde vier und das Deutsche Rote Kreuz und die Elterninitiative Pustebume jeweils eine Einrichtung.

Von den 1.355 zur Verfügung stehenden Plätzen entfallen 1.325 Plätze auf die Betreuung von Kindern im Alter zwischen 3 und 6 Jahren, auf die Schulkindbetreuung 10 Kinder (Betreuung in Altersgemischten Gruppen), und 8 Kinder (in der Budgetierungsverrechnung = 20 Plätze) auf die Betreuung unter drei Jahren.

So stehen den Eltern neben der Kindergartenbetreuung (bis 12 Uhr), auch die Kompakt- bzw. Blocköffnungszeit (bis 14 Uhr) und die Übermittagsbetreuung (bis 16 Uhr) zur Verfügung. Nach der individuellen Situation auch frühere und längere Betreuungszeiten vereinbart werden.

Die Versorgungsquote für die Kernjahrgänge der 3- bis 6-Jährigen liegt zzt. bei

75 %

 bezogen auf das gesamte Stadtgebiet Kamen.

In den einzelnen Stadtteilen sind die Versorgungsquoten unterschiedlich. In einigen Stadtteilen ist die Auslastung sehr hoch, wobei in anderen Stadtteilen Kindergartenplätze frei bleiben und Überlegungen zur weiteren Verwendung der Plätze angestellt werden müssen.

Dahinein spielt auch die Bedarfsabfrage zur Betreuung unter dreijähriger Kinder eine Rolle (s. dazu auch Kapitel Bedarfsabfrage).

Die Nutzung der freiwerdenden Ressourcen wird im Einzelnen mit dem jeweiligen Träger der Einrichtung selbst und der Fachaufsicht abgestimmt werden müssen.

Die Einrichtung weiterer bzw. neuer Kindergartenplätze wird vom Land Nordrhein-Westfalen nicht mehr finanziell unterstützt. Um die notwendige finanzielle Unterstützung des Landes insbesondere bei den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen sicherzustellen, ist es erforderlich, nicht mehr benötigte Gruppen zu schließen, um an anderer Stelle Gruppen z.B. in kleine altersgemischte Gruppen kostenneutral umwandeln zu können.

Die nachfolgende Tabelle stellt detailliert die einzelnen Tageseinrichtungen für Kinder einschl. der personellen Besetzung, des Platzangebotes sowie der Gruppenstrukturen dar.

Einrichtung Anschrift Leitung	Stadtteil	Personal	Plätze	Gruppen	
AWO Nistkasten Lintgehrstr. 37 a Frau Stirnberg	Mitte	1 FK (Ltrin) 2 FK (GrpLtrin) 2 EK	75	3 KiGa	3
AWO Brausepulver Wasserkurler Str. 37 Frau Möller	Methler	1 FK (Ltrin) 1 FK (GrpLtrin) 1 EK	50	1 KiGa 1 Kompakt	2
AWO Atlantis Ludwig-Schröder-Str. 20 Frau von der Heide	Mitte	1 FK (Ltrin) 2 FK (GrpLtrin) 2 EK	75	3 KiGa	3
AWO Flohkiste Schwesterngang 8 a Frau Poslednik	Mitte	1 FK (Ltrin) 4 FK (GrpLtrin) 2 EK	100	3 KiGa 1 Kompakt	4
AWO Gänseblümchen Max-Planck-Str. 1 Frau Bruns	Methler	1 FK (Ltrin) 4 FK (GrpLtrin) 3 EK	95	3 KiGa 1 Kita	4
AWO Hasenberg Ludwig-Schröder-Str. 18 Frau Rutenhofer	Mitte	1 FK (Ltrin) 1 FK (GrpLtrin)	20	1 Kita	1
AWO Villa Lach und Krach Bergstr. 9 Frau Siegrist	Heeren	1 FK (Ltrin) 3 FK (GrpLtrin) 2 EK	70	2 KiGa 1 Kita	3

AWO Sternstunde Hammer Str. 1 Frau Schütte	Mitte	1 FK (Ltrin) 4 FK (GrpLtrin) 3 EK	95	3 KiGa 1 Kita	4
Ev. Schwesterngang Schwesterngang 4 Frau Zinke	Mitte	1 FK (Ltrin) 1 FK (GrpLtrin)	25	1 KiGa	1

Ev. Kämerstraße Kämerstr. 36 Frau Krause	Mitte	1 FK (Ltrin) 2 FK (GrpLtrin) 2 EK	70	1 KiGa 1 Kompakt 1 gr. ag Grp	3
---	--------------	--	-----------	--	----------

Ev. Henri-David-Straße Henri-David-Str. 26 Frau Ditz-Büscher	Mitte	1 FK (Ltrin) 2 FK (GrpLtrin) 2 EK	75	2 KiGa 1 Kompakt	3
---	--------------	--	-----------	-----------------------------------	----------

Ev. Unter dem Regenbogen Fliednerstr. 3 Frau Schraad	Süd- kamen	1 FK (Ltrin) 2 FK(GrpLtrin) 3 EK	75	3 KiGa	3
---	-----------------------------	---	-----------	---------------	----------

Ev. Gemeinsam unterm Regenbogen Pröbstingstr. 15 Frau Haas	Heeren	1 FK (Ltrin) 4 FK (GrpLtrin) 2 EK	100	3 KiGa 1 Kompakt	4
---	---------------	--	------------	---------------------------------------	----------

Ev. Otto-Prein-Straße Otto-Prein-Str. 17a Frau Dunker	Methler	1 FK (Ltrin) 2 FK (GrpLtrin) 1 EK	75	2 KiGa 1 Kompakt	3
--	----------------	--	-----------	-----------------------------------	----------

Kath. St. Marien/Kaiserau Pestalozzistr. 6 Frau Budenz	Methler	1 FK (Ltrin) 2 FK (GrpLtrin) 2 EK	75	3 KiGa	3
---	----------------	--	-----------	---------------	----------

Kath. Herz-Jesu Luisenstr. 18 Frau Hanemann	Heeren	1 FK (Ltrin) 1 FK (GrpLtrin) 1 EK	50	2 KiGa	3
--	---------------	--	-----------	---------------	----------

Kath. Heilige Familie Bollwerk 1 Frau Friese	Mitte	1 FK (Ltrin) 2 FK (GrpLtrin) 2 EK	75	3 KiGa	3
---	--------------	--	-----------	---------------	----------

Kath. St. Christophorus Hegelstr. 6 Frau Fronius	Süd	1 FK (Ltrin) 2 FK (GrpLtrin) 3 EK	75	3 KiGa	3
---	------------	--	-----------	---------------	----------

Priv. Pustebume e.V. Ostenmauer 5 Frau Hoheisel	Mitte	1 FK (Ltrin) 1 EK	15	1 Kita	1
--	--------------	------------------------------------	-----------	---------------	----------

DRK Monopoli Gertrud-Bäumer-Str. 13 a Frau Schnepfer	Mitte	1 FK (Ltrin) 3 FK (GrpLtrin) 3 EK	60	1 KiGa 1 Kita 1 kl Grp	3
---	--------------	--	-----------	---	----------

Die aktuelle Belegung der Plätze in den Kindertageseinrichtungen sieht wie folgt aus:

Spalte 1: Name der Tageseinrichtungen
 Anzahl der genehmigten Plätze
 Spalte 2: An = Anmeldung, Ab = Abmeldung
 Spalte 3: Belegung zum 31.07.2005
 Spalte 4 – 10: Zugänge
 Spalte 11: Gesamtbelegung bis 01.02.06

AWO		31.07. 2005	01.08.	01.09.	01.10.	01.11.	01.12.	01.01. 2006	01.02.	Ges.
Nistkasten	An	73	17							60
75	Ab		30							
Brause- pulver	An	46	9		1					43
50	Ab		13							
Atlantis	An	75	14							62
75	Ab		27							
Flohkiste	An	98	15	2		1	1	1		90
100	Ab		28							
Gänse- blümchen	An	97	26	3	1		2			94
95	Ab		35							
Hasenberg	An	20	4	1		1				17
20	Ab		9							
Villa Lach und Krach	An	71	5							57
70	Ab		19							
Sternstunde	An	96	27				2	1	1	86
95	Ab		41							

Träger Ev. Kirche									
Schwestern- gang	An	36	1						30
50 (25)	Ab		7						
Kämerstr.	An	72	24						72
70	Ab		24						
Henri-David- Str.	An	75	19						71
75	Ab		23						
Unter dem Regenbogen	An	75	16			1			73
75	Ab		19						
Jona*	An	49	18						51
50 (0)	Ab		16						
Gemeinsam unterm Regenbogen	An	64	22						57
70 (100)	Ab		29						
Otto-Prein- Str.	An	75	26						75
75	Ab		26						
Träger Kath. Kirche									
St. Marien Kaiserau	An	75	19						75
75	Ab		19						
Herz-Jesu	An	70	4		3		1		51
75 (50)	Ab		27						
Heilige Familie	An	74	18			2	3		74
75	Ab		23						
St. Chris- topherus	An	70	2			2			47
75	Ab		27						

Pusteblume	An	14								11
15	Ab		3							
D R K	An	63	18							65
65 (60)	Ab		16							

Bestand

gem. BE :		1.355
Summe zum 31.07.2005		1.388
Summe Anmeldungen:	+	274
Summe Abmeldungen:	./.	461
Summe zum 01.08.2005		1.201
Summe Anmeldungen bis 01.02.06		30
Anzahl der Kinder in		
Tageseinrichtungen ab 01.02.2006		1.231

Durch sinkende Kinderzahlen, aber auch durch eine veränderte Angebotsnachfrage hat sich die Aufgabenstellung erweitert. Anders als in den neunziger Jahren kommen verstärkt Kinder unmittelbar mit Vollendung des dritten Lebensjahres in die Tageseinrichtungen. Eltern wünschen auch einen Platz für ihr unter dreijähriges Kind.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Schulkinder ist aufgrund der Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule in 6 Gruppen an 6 Grundschulen im Kamener Stadtgebiet zum Schuljahr 2004/2005 sowie einer weiteren Gruppe zum Schuljahr 2005/2006 erwartungsgemäß gesunken.

Die Gründe für den gestiegenen Bedarf an Plätze für unter Dreijährige sind vielschichtig:

- Verändertes Anspruchsdenken der Eltern
- Anstieg der Zahl der Alleinerziehenden
- Zunehmende Berufstätigkeit beider Elternteile
- Zuwachs von Familien mit fehlendem sozialen Umfeld und damit fehlenden Betreuungsmöglichkeiten in der Familie

- Gestiegene Zahl sog. Patchwork-Familien
- Vorzeitige Rückkehr in das Berufsleben aus finanziellen und beruflichen Gründen nach der Elternzeit

Besondere Betreuungsformen

Übermittagbetreuung

In fast allen Tageseinrichtungen wird eine regelmäßige Betreuung über Mittag angeboten. Hierauf gibt es zwar keinen Rechtsanspruch, Ziel ist es jedoch, den Eltern ein bedarfsorientiertes Betreuungsangebot zu bieten.

Die Betreuung über Mittag erfolgt hierbei für eine ganze Gruppe (Kindertagesstätte) oder für einzelne Kinder mit zusätzlichem Betreuungspersonal im Kindergarten.

In folgenden Einrichtungen besteht die Möglichkeit, ein Kind über Mittag in einer Kindergarten- oder Kindertagesstättengruppe betreuen zu lassen:

AWO	Kindertagesstätte Villa Lach und Krach,
	Bergstr. 9, Kamen-Heeren
	Kindertagesstätte Gänseblümchen,
	Max-Planck-Str. 1, Kamen-Methler
	Kindertagesstätte Hasenberg
	Ludwig-Schröder-Str. 18, Kamen-Mitte
	Kindergarten Flohkiste
	Schwesterngang 8 a, Kamen-Mitte
	Kindergarten Nistkasten
	Lintgehrstr. 37 a, Kamen-Mitte
	Kindertagesstätte Sternstunde
	Hammer Str. 1, Kamen-Mitte
	Kindergarten Atlantis
	Ludwig-Schröder-Str. 20, Kamen-Mitte
Ev. Kirche	Kindergarten Arche Noah
	Pröbstingstr. 15, Kamen-Heeren

	Kindergarten Unter dem Regenbogen Fliegerstr. 3, Südkamen Kindergarten Otto-Prein-Str. 17 a, Kamen-Methler Kindergarten Schwesterngang 4, Kamen-Mitte Kindertagesstätte Kämerstr. 36, Kamen-Mitte
Kath. Kirche	Kindergarten Herz-Jesu, Luisenstr. 18, Kamen-Heeren Kindergarten St. Marien/Kaiserau, Pestalozzistr. 6, Kamen-Methler Kindergarten St. Christopherus, Hegelstr. 6, Südkamen Kindergarten Heilige Familie Bollwerk 1, Kamen-Mitte
DRK	Kindertagesstätte Monopoli Gertrud-Bäumer-Str. 13 a, Kamen-Mitte
Elterninitiative	Kindertagesstätte Pustoblume e.V. Ostenmauer 5, Kamen-Mitte

Gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen in Tageseinrichtungen (Integrative Erziehung)

Der adäquaten Betreuung von behinderten und von Behinderung bedrohter Kinder im Kindergartenalter gilt seit vielen Jahren das Augenmerk der Träger der freien Jugendhilfe. Ziel ist es, den behinderten Kindern eine gemeinsame Betreuung mit Kindern ohne Behinderung zu ermöglichen.

In Kamen wird daher die wohnortnahe Einzelintegration im Regelkindergarten besonders gefördert.

Dies ist eine Integration behinderter Kinder, wobei die soziale Integration das vorrangige Ziel darstellt. Bis zu drei behinderte Kinder werden in einer Tageseinrichtung für Kinder gefördert. Für diese Kinder steht eine zusätzliche sozial- bzw. heilpädagogische Fachkraft zur Verfügung. Der Beschäftigungsumfang dieser Kraft richtet sich nach der Anzahl der behinderten Kinder. Bei einem Kind sind das max. 19,25 Wochenstunden, bei zwei Kindern 27 Std. und bei drei Kindern 38,5 Std.

Folgende Einrichtungen arbeiten integrativ:

AWO	Kindertagesstätte Villa Lach und Krach
	Bergstr. 9, Kamen-Heeren
	Kindergarten Flohkiste
	Schwesterengang 8 a, Kamen-Mitte
	Kindergarten Nistkasten
	Lintgehrstr. 37 a, Kamen-Mitte
	Kindertagesstätte Sternstunde
	Hammer Str. 1, Kamen-Mitte
	Kindergarten Atlantis
	Ludwig-Schröder-Str. 20, Kamen-Mitte
Ev. Kirche	Kindergarten
	Otto-Prein-Str. 17 a, Kamen-Methler
	Kindergarten Unter dem Regenbogen
	Fliegerstr. 3, Südkamen
	Kindergarten
	Schwesterengang 4, Kamen-Mitte
	Kindertagesstätte
	Kämerstr. 36, Kamen-Mitte
Kath. Kirche	Kindergarten
	Henri-David-Straße 36, Kamen-Mitte
	Kindergarten St. Marien/Kaiserau
DRK	Pestalozzistr. 6, Kamen-Methler
	Kindertagesstätte Monopoli
	Gertrud-Bäumer-Str. 13 a, Kamen-Mitte

Sprachförderung im Elementarbereich

In der letzten Zeit begleiteten immer wieder Themen wie die PISA-Studie und Sprachförderung ausländischer Kinder die politische Diskussionen.

Aus diesem Grund ist Ziel der Stadt Kamen, dass alle Kinder die gleichen Bildungschancen erhalten.

Dazu ist es notwendig, dass die Kinder mit Sprachproblemen gefördert werden können.

Dafür sind folgende Schritte notwendig:

- Informationsmaterial für Eltern der Kinder zwischen 0 - 3 Jahre
- Gezielte Förderung in den Kindertageseinrichtungen
- Durchführung von Sprachtests vor Einschulung
- Förderung in der Schule für Lernbehinderte bei bestehender Behinderung

Die Stadt Kamen hat einen Ausländeranteil von 7,4 %. Davon leben die meisten Familien mit Migrationshintergrund in Kamen-Mitte (12,2 %). Diese Familien leben überwiegend in Ballungsgebieten. Dadurch ist es oft so, dass die Kinder, die in die Kindertageseinrichtungen bzw. in die Grundschulen kommen, nur wenig oder sogar kein Deutsch sprechen können, so dass eine Förderung der deutschen Sprache sehr wichtig für die Kinder ist.

Die erste Einschätzung über die Sprachfähigkeiten der Kinder findet mit Aufnahme in den Kindertageseinrichtungen statt.

Hier werden momentan 10 Angebote in 5 Kindertageseinrichtungen gefördert, deren Sprachförderbedarf über 50 % liegt.

Über ein halbes Jahr vor Einschulung wird wiederum ermittelt, welche Kinder Sprachförderungsbedarf haben. Diese werden dann über einen Zeitraum von einem halben Jahr an den Grundschulen gefördert.

Schwerpunkte der weiteren Arbeit sind:

- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen
- Verbesserung der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (z. B. andere freie Träger, VHS)
- Errichtung eines Arbeitskreises für den Elementarbereich
- Intensivierung der Beteiligung der Eltern
- Weitere Öffnung des Gemeinwesens durch die Zusammenarbeit mit freien Träger, Vereinen und Verbänden
- Engere Zusammenarbeit der Kindertageseinrichtungen mit der Schule für Lernbehinderte

Zur Bündelung und Umsetzung hat es bereits erste Gespräche gegeben. Die Gespräche mit dem Förderverein für Jugendhilfe, der Deutsch-Türkischen Begegnungsstätte, den Moscheevereinen, der RAA und der VHS (im Erwachsenenbereich) werden fortgesetzt.

Darüber hinaus zählt es zu den Aufgaben der Stadt Kamen zwischen den Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und anderen Institutionen zu vermitteln, die Zusammenarbeit und Gesprächsbereitschaft zu suchen und diese zu intensivieren.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert diese Sprachförderungsangebote der Stadt Kamen bereits seit dem 01.08.2002.

Im Einzelnen nehmen folgende Tageseinrichtungen an dem Sprachförderprogramm teil:

Kindergarten Flohkiste
Kindergarten Nistkasten
Kindertagesstätte Sternstunde
Kindergarten Atlantis
Kindertagesstätte Hasenberg

Die genannten Tageseinrichtungen befinden sich alle in Kamen-Mitte.

Betreuung der Kinder von sechs bis zehn Jahren

Die Betreuungsangebote für Kinder im Alter von sechs bis zehn Jahren sind sehr vielfältig. Diese Angebote werden in alternativen Formen wie „Schule von acht bis eins“ bzw. „SIT-Programm“ gemacht. Diese Formen finden zwar ebenfalls Erwähnung im GTK , sind allerdings in Qualität und Quantität nicht mit den Horten vergleichbar.

Allerdings können für Kamen alle Modelle zu Gunsten der Offenen Ganztagsgrundschule als Auslaufmodelle bezeichnet werden; die OGS wird die zukünftige flächendeckende Betreuungsform sein, wobei bei der künftigen Parallelbezuschung von OGS und Schule von „acht bis eins“ die weitere politische Diskussion abzuwarten ist.

Offene Ganztagsgrundschule OGS

Mit der OGS soll ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot geschaffen werden, das sich auf den gesamten Tagesablauf bezieht und langfristig keine Zweiteilung der OGS in Bildung am Vormittag und Betreuung am Nachmittag vorsieht. Vielmehr gilt der Erziehungs- und Bildungsanspruch als ein ganzheitliches Konzept. Die bisherige Konzeption des klassischen Unterrichts wird erweitert und verändert um Angebote in der Freizeitgestaltung. Es wird mehr Zeit für die individuelle Förderung sowohl der leistungsschwachen als auch der leistungsstarken Kinder investiert. Es wird eine neue Lernkultur zur besseren Förderung der Schülerinnen und Schüler entstehen.

Die außerunterrichtlichen Angebote werden in Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe entwickelt. Das Ganze befindet sich noch in einem Entwicklungsprozess, bei dem sich die Kooperations- und Angebotsformen erst in der konkreten Praxis herausbilden.

Es wird evaluierende Gespräche im Rahmen der Qualitätsentwicklung geben, auch unter dem Aspekt der Professionalisierung der Fachkräfte, wobei im Vordergrund die schulspezifischen und sozialräumlichen Parameter stehen.

Die pädagogische Zielsetzung ist der Kontext einer Verknüpfung von schulischen Lernformen und außerunterrichtlichen Lernformen. Die Gestaltung des Schulalltags umfasst dabei Elemente der Bildung, Erziehung und Betreuung. Mit diesen Leitlinien werden die konzeptionellen Grundlagen der OGS beschrieben.

Organisatorischer Entwicklungsprozess

Für die Erreichung der pädagogischen Zielsetzung sind Kooperationsvereinbarungen formuliert worden.

Voraussetzung einer Kooperation ist die Gleichberechtigung von Schule und Trägern der Jugendhilfe. Es steht die Zusammenarbeit von Trägern der Jugendhilfe und Schule im Vordergrund und weiteren außerschulischen Partnern wie Sportvereinen, Musikschulen etc., die gemeinsam für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot sorgen. Diese Angebote werden insbesondere durch Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien bzw. solche mit besonderen Begabungen ergänzt.

Die Ganztagsangebote sollen sich qualitativ an zentralen Bildungsansprüchen orientieren und damit

- schulische Lernprozesse insbesondere bei der Sprachkompetenz und der oben genannten individuellen Förderung unterstützen,
- Persönlichkeitsentwicklung sowie den Aufbau sozialer Kompetenzen, Kreativität, Eigeninitiative und Problemlösungsfähigkeiten fördern.

Damit werden folgende Schwerpunkte formuliert:

- 1. Unterrichtsbezogene Angebote einschließlich Förderangebote und Hausaufgabenbetreuung**
- 2. Sport und Bewegung**
- 3. Musisch-kreative und kulturelle Angebote**
- 4. Lebensweltbezogene Angebote**
- 5. Aktionen und Projekte**

Von zentraler Bedeutung eines Ganztagsschulkonzeptes ist die Entwicklung und Pflege einer klaren und flexiblen Organisationsstruktur für den Personaleinsatz.

Das bedeutet

**Multiprofessionalität entsprechend der Angebotsvielfalt,
Akzeptanz und Gleichberechtigung des Personals unabhängig von ihrer Profession,
klare Zuständigkeiten und transparente Rahmenbedingungen,
gemeinsame Zielsetzungen im Dialog,
Sicherstellung der Kooperationen,
regelmäßiger Austausch.**

Mit diesen gesamten Rahmenbedingungen und ausreichenden Ressourcen, der Klärung der Richtungs-, Qualitäts- und Handlungsziele, in Verbindung mit einem konkreten Zeitplan, ist die OGS die konstruktivste Form der Ganztagsbetreuung. Das beinhaltet gleichzeitig den Anspruch einer Qualitätskontinuität auf Dauer. Hierzu ist Evaluation zu berücksichtigen. Das wird auch eine Akzeptanzbefragung der Eltern beinhalten zu den Bereichen:

**Verlässlichkeit,
Zufriedenheit der Eltern mit dem Angebot,
Zufriedenheit der Kinder mit dem Angebot,
Probleme und evtl. Veränderungswünsche.**

Standards der Kindertageseinrichtungen für 3 bis 6-jährige Kinder
--

Hier geht es um allgemeine Normen und Maßstäbe, die die Grundlage in den Verhandlungen zwischen dem Örtlichen Träger der Jugendhilfe, den Eltern, dem Träger der Einrichtung und der Bewilligungsbehörde für die Betriebserlaubnis (in unserem Fall der Landschaftsverband Westfalen-Lippe) darstellen.

Standards sind zu unterscheiden in

- Sicherheitsstandards
- Soziale Standards
- Rationalisierungsstandards
- Ästhetische Standards

Diese Standards sind in den Kamener Einrichtungen vorhanden und werden regelmäßig überprüft.

Raumbedarf

Es gibt keine einheitlichen Standards zu den räumlichen Bedingungen in Relation zur Gruppengröße. Dennoch gibt es auf Landesebene Richtlinien bei einer Gruppengröße zwischen 15 bis 28 Kindern je Gruppe.

In NRW liegt der Standard der Gruppenraumgröße bei ca. 68 qm. Gleichzeitig wird eine Außenspielfläche vorausgesetzt.

Die Kamener Einrichtungen sind durch die Fachaufsicht in Größe und Struktur überprüft und anerkannt.

Gruppenstärke

Die Verordnung zur Gruppenstärke NRW schreibt einen Regelbestand von 25 Kindern pro Gruppe vor. Überschreitungen von 1 – 2 Kindern sind auf Antrag im Einvernehmen mit dem Jugendamt ohne Probleme möglich. Allerdings ist bei einer dauerhaften Überbelegung davon auszugehen, dass die Erreichbarkeit der Förderziele „Erziehung und Bildung“ zumindest in Frage zu stellen bzw. Qualitätsverlust in Kauf zu nehmen sind.

In Kamen ist von einer dauerhaften Überbelegung auf Grundlage der erstellten Analyse nicht auszugehen.

Personalausstattung

In den Kindertageseinrichtungen hat es in Bezug auf Finanzen und Organisation ein Umdenken gegeben. Mit der „Neuen Steuerung“ (auch in den Kindertageseinrichtungen sind Steuerungsmodelle eingeführt) sind Kennzahlen zu bilden, die die Möglichkeit geben, den Ressourceneinsatz in Bezug zu Qualität und Zielerreichung zu setzen und damit die notwendige Transparenz zu schaffen.

Das bedeutet allerdings eine Definition von Qualitätsstandards, speziell im personellen Bereich. Der hauptsächliche Kostenfaktor einer Tageseinrichtung ist, wie in allen Betrieben, die Personalbemessung.

Von den Trägern werden im Durchschnitt 1,5 Stellen pro Gruppe zugestanden.

In mehrzügigen Einrichtungen sieht die Betriebskostenvereinbarung für die Nachmittagsbetreuung je nach Anzahl der anwesenden Kinder Fachkraft- bzw. Ergänzungskraftstunden vor. Damit wird sich zunehmend ein am tatsächlichen Bedarf orientierter Personaleinsatz entwickeln.

Bau- und Einrichtungskosten

Das Land gewährt gem. GTK Zuwendung zu den Bau- und Einrichtungskosten für

Kindergärten,

Horte,

Altersgemischte Gruppen für Kinder im Alter von 4 Monaten bis zum Beginn der Schulpflicht,

Altersgemischte Gruppen für Kinder im Alter von der bis 14 Jahren

Krippen und Krabbelstuben.

Gefördert wird der Herstellungsaufwand für Neubau, Umbau, Ersatzbau, Ausbau und Erweiterungsbau sowie für den Erwerb eines Gebäudes.

Gefördert werden weiterhin die angemessenen Aufwendungen für die Erstausrüstung und Einrichtung von Tageseinrichtungen, Förderung zur Substanzerhaltung des Gebäudes sowie die Ersatzbeschaffung.

Betriebskostenverordnung (BKVO)

Die Betriebskosten einer Tageseinrichtung setzen sich aus Personalkosten und Sachkosten zusammen.

Personalkosten:

Die in § 16 GTK definierten Personalkosten werden in der BKVO näher ausgeführt. Danach sind Personalkosten die Aufwendungen für die Vergütung der pädagogisch tätigen Kräfte. Das notwendige pädagogische Personal ergibt sich aus der „Vereinbarung über die Voraussetzungen der Eignung der in Tageseinrichtungen für Kinder tätigen Kräfte“.

Pädagogisches Personal

Im Regelfall ist das notwendige Personal aus der o.g. Vereinbarung abzulesen. Nur wenn andere Bedingungen hinzukommen, z. B. eine verlängerte Öffnungszeit, kann der Träger zusätzliches Personal beim Landesjugendamt, unter Mitwirkung des örtlichen Jugendamtes, beantragen. Allen pädagogisch tätigen Mitarbeitern sind Vor- und Nachbereitungszeiten bis zu 25 % ihrer Arbeitszeit anzuerkennen.

Sachkosten

Sachkosten in Kindertageseinrichtungen sind in der Regel Kosten für pädagogische Arbeit (Materialien), Elternarbeit, Getränke für die Kinder,

Büroaufwand und Beiträge an Fachverbände, hauswirtschaftlicher Aufwand, Reinigung, Energiebedarf, Wasser, öffentliche Abgaben und Erhaltungsaufwand.

Als Grundpauschale werden für die Einrichtungen gem. § 1 GTK für die erste Gruppe 13.186 € und für jede weitere Gruppe 9.890 € anerkannt. Für jede Tagesstättengruppe wird eine zusätzliche Pauschale von 3.164 € anerkannt. Soweit die Einrichtung im Eigentum des Trägers steht oder er Erbbauberechtigter ist oder wirtschaftlich dem Eigentümer gleichgestellt ist, wird zusätzlich für die erste Gruppe eine Erhaltungspauschale von 4.106 € und für jede weitere Gruppe von 2.566 € anerkannt.

Erhaltungsaufwand sind die Aufwendungen, die das Grundstück einschließlich des Gebäudes und des Inventars in ordnungsgemäßen Zustand erhalten sollen. Aus der Erhaltungspauschale erworbene Überschüsse sind einer Rücklage zuzuführen.

Betriebskosten der Kamener Tageseinrichtungen für Kinder

Für das Jahr 2005 wurden für 21 Tageseinrichtungen insgesamt
5.798.000 € Gesamtbetriebskosten kalkuliert.

Träger	Personalkosten	Sachkosten	Gesamt- betriebskosten	Trägeranteil* gesetzlich
AWO	1.971.936 €	305.750 €	2.277.686 €	204.992 €**
Kath. Kirche	914.725 €	165.181 €	1.079.906 €	215.981 €***
Ev. Kirche	1.715.619 €	252.980 €	1.968.599 €	393.720 €***
Pustblume	127.105 €	17.047 € Miete 3.525 €	147.677 €	5.907 €****
DRK	283.687 €	40.967 €	324.654 €	12.986 €*****
Gesamt	5.013.072 €	785.450 €	5.798.522 €	833.586 €*

Erläuterungen:

*

Die Betriebskosten werden in der Regel durch Eigenleistung des Trägers und Zuschüsse des örtlichen Trägers gedeckt (in der Regel konfessionelle Träger).

Der örtliche Träger gewährt dem Träger der Einrichtung einen Zuschuss von 80 % der Betriebskosten der Einrichtung, sofern er die Mindestöffnungszeit seiner Einrichtung gewährleistet.

Einrichtungen, die ohne einen weiteren Zuschuss nicht in der Lage sind, ihre Tageseinrichtungen zu führen, oder Einrichtungen in sozialen Brennpunkten erhalten einen weiteren Zuschuss von weiteren 12 % und haben damit den Betriebskostenanteil auf 91 % erhöht („arme“ Träger)

Einrichtungen von Elterninitiativen erhalten insgesamt 96 % der anfallenden Betriebskosten.

Das Land gewährt dem örtlichen Träger einen Zuschuss zu den Betriebskosten, der sich wie folgt errechnet:

Von den Betriebskosten werden die Elternbeiträge und der von den Trägern zu entrichtende Eigenanteil abgezogen. Der sich ergebende Betrag wird halbiert. Der halbe Betrag ist der Landeszuschuss.

Der gesetzliche Trägeranteil beträgt 9 %. Dieser Anteil wird als freiwilliger Zuschuss von der Stadt Kamen zusätzlich übernommen. Der Träger erhält demnach eine Vollfinanzierung von 100 % für seine Einrichtungen.

Der gesetzliche Trägeranteil beträgt 20 %. Die Träger erhalten einen zusätzlichen freiwilligen Zuschuss von 1.023 € pro Gruppe

Der gesetzliche Trägeranteil beträgt in diesem Fall 4 % als Elterninitiativ-einrichtung.

Die Stadt Kamen erhöht mit einem weiteren freiwilligen Anteil von 2,8 % die Zuschüsse auf insg. 97,8 % der Gesamtbetriebskosten. Die erhöhten Elternbeiträge in Form eines Mitgliedsbeitrages werden vom Träger direkt eingenommen und zur Deckung der noch verbleibenden Betriebskosten eingesetzt.

Ebenfalls armer Träger, bezuschusst mit 91 % der Betriebskosten. Auch dieser Träger erhält demnach eine Vollfinanzierung.

Berechnung

Betriebskostenzuschüsse

	gesetzl. TrAnt	Übernahme durch Stadt	für 2005	
AWO	9 %	voll (9 %)	169.991,68 €	24 Grp
Ev.	20 %	1.023 €/Grp*	28.654,22 €	19 Grp

* für die 3. Gruppe in der Kämerstr. gilt: 1.023,00 zzgl. die Hälfte des gesetzlichen Trägeranteiles für diese Gruppe plus Mehrkosten der freigestellten Leitung (lt. Abrechnung)

Kath.	20 %	1.023 €/Grp	12.276,00 €	12 Grp
DRK	9 %	voll (9 %)	29.218,91 €	3 Grp
Pustoblume	4 %	teilw. (2,8 %)	4.134,98 €	1 Grp

Summe 244.275,79 €

4 Wachtelgruppen kosten 383,47 €/Mon./Grp

= 18.406,56 €/Jahr 18.406,79 €

gesamt 262.682,58 €

In der nachfolgenden Tabelle sind die Zuschüsse der Stadt Kamen detailliert dargestellt:

Betriebskosten 08 /2004 bis 07 / 2005

Träger	Gesamtkosten	Gesetzlicher Anteil	Netto-Stadtanteil	Freiwilliger Anteil	Stadtanteil einschl. freiwilliger Trägeranteil
AWO	2.277.686 €	2.072.694 €	1.036.347 €	204.992 €	1.241.339 €
Kath. Kirche	1.079.906 €	863.925 €	431.962 €	12.276 €	444.238 €
Ev. Kirche	1.968.599 €	1.574.880 €	787.440 €	28.654 €	816.094 €
Pustebume	147.677 €	141.770 €	70.885 €	4.135 €	75.020 €
DRK	324.654 €	295.435 €	157.675 €	14.609 €	172.284 €
Gesamt	5.798.522 €	4.948.704 €	2.484.309 €	264.666 €	2.748.975 €

Betriebskostenberechnung 2005 unter Berücksichtigung bereits geschlossener Gruppen

Auf Grund der angespannten finanziellen Situation der kirchlichen Träger und auf deren Vorschlag sind in diesem Jahr (Stand 01.08.2005) drei Kindergartengruppen geschlossen worden.

Im Stadtteil Kamen-Heeren-Werve sind zwei Gruppen geschlossen worden.

Das ist die zweizügige Tageseinrichtung Jona der ev. Kirchengemeinde in der Mittelstraße in Kamen-Heeren-Werve. Die Einrichtung ist aufgelöst. Die beiden Kindergartengruppen wurden in die jetzt bestehende gemeinsame Tageseinrichtung „Gemeinsam unterm Regenbogen“, Pröbstingstr. 15, Kamen-

Heeren-Werve integriert, die jetzt als vierzügige Einrichtung insgesamt 100 Kinder betreut.

Die Hortgruppe, die ursprünglich in der Einrichtung „Gemeinsam unterm Regenbogen“ untergebracht war, existiert nicht mehr.

Die zweite Gruppe, die geschlossen wurde, ist eine Kindergartengruppe des dreizügigen katholischen Kindergartens „Herz-Jesu“, der in seiner Kapazität von jetzt 75 betreuten Kindern auf 50 Kinder reduziert hat.

In Kamen-Mitte, Sozialraum Nord-Ost, wurde eine Kindergartengruppe des zweizügigen Kindergartens Schwesterngang der ev. Kirchengemeinde Kamen geschlossen. Das ist die dritte Gruppenschließung mit Stand vom 01.08.2005.

Eine weitere Veränderung der Betriebskosten ergibt sich auch in der Umwandlung einer bisher bestehenden „großen altersgemischten Gruppe“ (3- bis 10-jährige Kinder) in eine „kleine altersgemischte Gruppe“ (0,4 bis 6-jährige Kinder). Aufgrund des erhöhten pflegerischen und veränderten pädagogischen Aufwandes für die Kinder unter drei Jahren ist eine zusätzliche Fachkraft erforderlich.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die veränderten Betriebskosten auf der Grundlage einer fiktiven Berechnung

1. die Reduzierung einer Gruppe in einem konfessionellen dreizügigen Kindergarten
2. die Umwandlung einer „großen altersgemischten Gruppe“ in eine kleine „altersgemischte Gruppe“ in eine dreizügigen Einrichtung:

zu 1: Reduzierung = Personalkosten

1 Fachkraft	39.309 €	
1 Ergänzungskraft	<u>29.734 €</u>	69.043 €

Sachkosten: Grundpauschale	10.310 €	
Erhaltungspauschale	<u>2.559 €</u>	
		<u>12.869 €</u>

<u>Gesamtbetriebskosten: (100 %)</u>	81.912 €
---	-----------------

Gesetzlicher Anteil	(80 %)	65.530 €
---------------------	---------	----------

Ersparnis Träger:	(16.382 €)
-------------------	------------

Netto-Stadtanteil	(50 % des gesetzl. Anteiles)	32.765 €
-------------------	------------------------------	----------

Gruppenpauschale	(freiwill. Zuschuss Stadt Kamen)	1.023 €
------------------	----------------------------------	---------

Netto-Ersparnis Stadt Kamen:	33.788 €
------------------------------	----------

Zu 2: Umwandlung =

Gesamtbetriebskosten 2005 alt (100 %)	324.655 €
Trägeranteil (9 %)	29.219 €*
<u>Gesetzlicher Anteil: (91 %)</u>	295.436 €**

Netto-Stadtanteil:	147.718 €
--------------------	-----------

Betriebskosten neu:	324.655 €
---------------------	-----------

<u>+ 1 zusätzliche Fachkraft (geschätzt)</u>	37.500 €
---	-----------------

Gesamtbetriebskosten neu: (100%)	362.155 €
----------------------------------	-----------

Trägeranteil (9 %)	<u>32.594 €</u>
--------------------	-----------------

Gesetzlicher Anteil:	329.561 €
Netto-Stadtanteil: (50 %)	164.580 €
*Differenz: zusätzlicher freiwilliger Trägeranteil	3.375 €
<u>**Differenz: zusätzlicher gesetzlicher Anteil</u>	<u>17.062 €</u>
zusätzliche Gesamtkosten:	20.437 €

Unter Berücksichtigung der dargestellten Beispiele sind die Betriebskosten für das Jahr 2005/2006, wie in der nachfolgenden Betriebskostenabrechnung beschrieben, berechnet worden. Die Gruppenschließungen und die Umwandlung sind dabei in vollem Umfang berücksichtigt worden.

Betriebskosten 08/2005 bis 07/2006

Träger	Gesamtkosten	Gesetzlicher Anteil	Netto-Stadtanteil	Freiwilliger Anteil	Stadtanteil einschl. freiwilliger Trägeranteil
AWO	2.277.686 €	2.072.694 €	1.036.347 €	204.992 €	1.241.339 €
Kath. Kirche	989.141 €	791.313 €	395.656 €	11.253 €	406.909 €
Ev. Kirche	1.849.797 €	1.479.837 €	739.918 €	26.609 €	766.527 €
Pusteblume	147.677 €	141.770 €	70.885 €	4.135 €	75.020 €
DRK	362.154 €	329.560 €	164.780 €	32.593 €	197.373 €
Gesamt	5.626.455 €	4.815.174 €	2.407.586 €	279.582 €	2.687.168 €

Betriebskosten ab 8/2006

Veränderte Finanzierungsbedingungen bei der Bezuschussung der Trägeranteile ab 2006:

Auf Grund der dargestellten, extrem schwierigen Finanzsituationen der evangelischen und katholischen Kirche sind konzeptionelle und finanzielle Veränderungen zu erwarten, um

1. den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nicht zu gefährden, und
2. eine langfristige Perspektive eines bedarfsgerechten Angebots auch in der Betreuung der unter dreijährigen Kinder in Kooperation mit den kirchlichen Trägern zu garantieren.

Das primäre Ziel des evangelischen Trägers ist die Einsparung des gesetzlichen Trägeranteiles um rund 50 %. Das bedeutet eine Reduzierung des Trägeranteils von derzeit 20 % der Gesamtbetriebskosten auf 10 %.

Für die katholischen Träger ist eine Übernahme des gesamten Trägeranteiles in Höhe von 20 % für jeweils eine Gruppe der vier katholischen Tageseinrichtung vorgesehen.

Für die Stadt bedeutet es konkret im Jahr 2006/2007 die anteiligen Trägeranteile der kirchlichen Träger zu übernehmen, um den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz nicht zu gefährden.

Im Vergleich zu den dargestellten Betriebskosten des Jahres 2004/2005 spielen die Betriebskosten ab 8/2006 lediglich in der Betrachtung der Erhöhung des städtischen Zuschusses im freiwilligen Zuschussbereich eine Rolle. Bei den Personal- und Sachkosten wird es lediglich eine geringfügige Veränderung geben.

Um die tatsächlichen Kosten zu ermitteln, ist der Anstieg des städtischen Zuschusses mit den Einsparungen der geplanten Gruppenreduzierungen auf der Grundlage der politischen Beschlüsse zu verrechnen.

Berechnung der durchschnittlichen Kosten einer Gruppe in einer Tageseinrichtung

Evangelische Kirche

Einrichtung	Zuschuss 2005 heutige Vertragssituation (ohne 3. Gruppe Kämerstr.)	Zuschuss 2006 bei 10 % Förderung	Differenz per Anno
Schwesterngang*	2.046 €	- €	+ 2.046 €
Kämerstr.	2.046 €	33.309 €	- 21.023 €
Henri-David-Str.	3.069 €	27.902 €	- 24.833 €
Fliednerstr.	3.069 €	29.315 €	- 26.246 €
Otto-Prein-Str.	3.069 €	28.881 €	- 25.812 €
Pröbstingstr.	3.069 €	54.861 €	- 51.792 €
Mittelstr.*	2.046 €	- €	+ 2.046 €
	18.414 €	174.268 €	155.854 €

Katholische Kirche

Einrichtung	Zuschuss 2005 heutige Vertragssituation	Zuschuss ab 08/2006 Bei Übernahme von 20 % Förderung jeweils einer Gruppe	Differenz per Anno
Heilige Familie	3.069 €	17.105 €	14.036 €
St. Christopherus	3.069 €	18.588 €	15.519 €
St. Marien Kaiserau	3.069 €	18.573 €	15.504 €
Herz-Jesu**	3.069 €	17.536 €	14.467 €
	12.276 €	71.802 €	59.526 €

*evangelische Einrichtungen geschlossen

**kath. Einrichtung 1 Gruppe geschlossen

Zur Entlastung der Träger hat die Stadt Kamen zunächst für das Kindergartenjahr 2006/2007

174.268 € (ev. Träger) und

71.802 € (kath. Träger),

insgesamt rd. 245.500 €
zu leisten.

In der Gegenrechnung werden die bisherigen freiwilligen Zuschüsse in Höhe von 18.414 € (ev. Träger) und 12.276 € (kath. Träger), insgesamt 30.690 €, eingespart.

Überdies sinkt der kommunale Anteil (und der Landesanteil) durch die bereits verfügbaren Gruppenschließungen um ca. 160.000 €.

Damit tritt durch die neue Finanzierungssituation eine effektive Mehrbelastung für die Stadt Kamen in Höhe von rd. 55.000 € auf.

Mit Blick auf die geringen Geburtenzahlen werden auch künftig Gruppenschließungen zu verhandeln sein.

Allerdings wird im Rahmen der zu planenden zukünftigen Gruppenschließungen nicht nur die Kostensituation, sondern werden auch die Rahmenbedingungen, wie nachfolgend beschrieben, eine entscheidende Rolle spielen.

Diese Analyse wird natürlich differenziert unter Beachtung nachfolgender Rahmenbedingungen:

- 1. demografische Entwicklung des Planungsraumes**
- 2. Versorgung des Planungsraumes unter Berücksichtigung der zumutbaren Wegstrecke gem. § 10 Abs. 2 GTK**
- 3. Versorgung sozial- und wirtschaftlich benachteiligter Bevölkerungskreise, § 10 Abs. 3 GTK**
- 4. Raumangebot bzw. Raumprogramm und Gestaltung des Außengeländes**
- 5. Alter und Ausstattung der Einrichtung**
- 6. Höhe der zweckgebundenen Investitionsmittel, die evtl. zurückgezahlt werden müssen**
- 7. Belegungszahlen der letzten drei Jahre**
- 8. Stundenbudget**
- 9. Höhe der jährlichen Betriebskosten pro Gruppe**
- 10. Höhe der freiwilligen Zuschüsse**
- 11. Trägervielfalt**

Des Weiteren sind die pädagogischen Kriterien zu berücksichtigen:

- 1. Personalstruktur der Einrichtung**
- 2. pädagogisches Konzept der Einrichtung**
- 3. Interkulturelle Erziehung - Sprachförderung**
- 4. Integrative Erziehung**
- 5. Darstellung nach außen, Vernetzung mit anderen Institutionen**

Die Kalkulation der Betriebskosten auf der planungsrelevanten Ebene, die perspektivisch auf Basis einer weiteren Reduzierung von Kindergartenplätzen aufgrund der Bevölkerungsentwicklung berechnet wird, erfolgt konkret zu einem späteren Zeitpunkt.

Insofern wird nachstehend eine Tabelle zur langfristigen Entwicklung bis zum Jahr 2010 vorgelegt. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Einrichtung weitere Gruppenschließungen vorzutragen sind, wird jeweils nach Abstimmung mit den Trägern parlamentarisch vorzutragen und zu beraten sein. In der Bewertung spielen u.a. die oben genannten Betrachtungsfelder eine entscheidende Rolle.

Langfristige Entwicklung bis zum Jahr 2010

Kinder zum Beginn des Kindergartenjahres 01.08.2006

	2006	2007	2008	2009	2010	Rückgang 2006 - 2010
3-6 Jahre	1.478	1.409	1.363	1.358	1.350	128
Mitte	703	684	667	665	660	43
Süd	135	116	114	113	113	22
Heeren	248	247	246	246	245	3
Methler	392	362	336	334	332	60

Ausgehend vom Jahr 2006 sinkt die Anzahl der Kinder zwischen drei und sechs Jahren
Bis zum Jahr 2010 um 128 Kinder.

Die nachfolgende Tabelle stellt dar, das weitere Gruppenschließungen oder ggf. Umwandlungen zu verhandeln sind. Grundsätzlich kann man zunächst von einer weiteren Reduzierung von vier Gruppen ausgehen.

Betroffen wären die Sozialräume Kamen-Methler, Kamen-Mitte und Südkamen.

Sozialräume	2005	2006	2007	2008
Nord-West/Nord-Ost				
Bevölkerungsentwicklung	775	703	684	667
Einrichtungsplätze lt. BE	690			►
belegte Plätze	647	587	571	557
Gleichbl. Bedarf in %	83,5%			►
Platzbedarf	./ 43	./ 103	./ 119	./ 133
Kamen-Methler				

Bevölkerungsentwicklung	421	392	362	336
Einrichtungsplätze lt. BE	295			►
Belegte Plätze	287	267	246	229
Gleichbl. Bedarf in %	68,2%			►
Platzbedarf	./. 8	./. 28	./. 49	./. 66
Kamen-Heeren				
Bevölkerungsentwicklung	260	248	247	246
Einrichtungsplätze lt. BE	220			►
Belegte Plätze	216	206	205	204
Gleichbl. Bedarf in %	83,5%			►
Platzbedarf	./. 4	./. 14	./. 15	./.16
Kamen-Südkamen				
Bevölkerungsentwicklung	145	135	116	114
Einrichtungsplätze lt. BE	150			►
Belegte Plätze	135	122	104	103
Gleichbl. Bedarf in %	90 %			►
Platzbedarf	./. 15	./. 28	./. 46	./. 47

TAG - Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (Tagesbetreuungsausbaugesetz)

Die bislang bestehende Möglichkeit über ein "bedarfsgerechtes Angebot" wird konkretisiert. Künftig sollen für Kinder im Alter unter drei Jahren Betreuungsplätze nach Bedarf vorgehalten werden,

- deren Wohl nicht gesichert ist, weil die Eltern die Erziehung nicht gewährleisten können,
- deren beide Elternteile oder Alleinerziehende erwerbstätig sind oder sich in einer Aus- oder Fortbildung befinden. Dazu zählen auch Kinder bisher arbeitsloser Eltern ab dem Zeitpunkt deren Arbeitsaufnahme.
- sowie deren Familien besonderen Belastungen ausgesetzt sind (z.B. Pflege naher Angehöriger etc.)

Bedarfsgerechtes Angebot für Kinder unter drei Jahren

Dazu heißt es in § 24 Abs. 3 SGB VIII:

**"Für Kinder im Alter unter drei Jahren sind mindestens Plätze in
Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten, wenn**

- 1. die Erziehungsberechtigten oder, falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen lebt, diese Person einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teilnimmt oder**
- 2. ohne diese Leistungen eine ihrem Wohl entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.**

Der Umfang der täglichen Betreuungszeit richtet sich nach dem individuellen Bedarf im Hinblick auf die in Satz 1 genannten Kriterien.

Qualitätskriterien in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Der Förderungsauftrag von Tageseinrichtungen zu Erziehung, Bildung und Betreuung wird durch die Formulierung von Qualitätsmerkmalen stärker konkretisiert und auf die Tagespflege für Kinder ausgedehnt. Das bedeutet ein qualifiziertes frühes Förderungsangebot, das am Wohl des Kindes ausgerichtet ist. Dazu gehören die Vorlage eines ausgearbeiteten pädagogischen Konzeptes als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrages und der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen und bei den Tagespflegestellen.

Konkret formuliert ist das in § 22 Abs. 3 SGB VIII:

"Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den

sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, an der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen".

Im Weiteren postuliert

der Abs. 1 und 2: "Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch gemeinsame Maßnahmen weiter entwickeln. Dazu gehört die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrages sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen und in der Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.

der Abs. 3: Versorgung in Ferienzeiten

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen, wenn Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen werden und die Kinder nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden.

Das dürfte in Kamen nicht das Problem sein. Die Tageseinrichtungen stimmen sich seit langem über Vertretungsregelungen während der Ferien ab.

der Abs. 4: Integration von behinderten Kindern einschließlich Bedarfsplanung

Danach sollen behinderte Kinder möglichst integrativ gefördert werden. Zur Umsetzung sieht das TAG eine kooperative örtliche Jugendhilfe- und überörtliche Sozialplanung vor.

Tagespflege als Alternative

Damit Tagespflege gerade für Kinder unter drei Jahren zu einer attraktiven Alternative (§ 23 SGB VIII) wird, bedarf sie der Aufwertung und Qualifizierung.

Das bedeutet eine konkrete Anforderung an Tagespflegepersonen: Neben der persönlichen Eignung ist eine vertiefte Kenntnis über die Anforderungen der Kindertagespflege notwendig.

Dazu bietet die VHS Kamen/Bönen in Kooperation mit dem Bergkamener Tagesmütterverein zertifizierte Kurse an.

Überdies gibt es bereits heute Tagespflegestellen in der nachf. aufgeführten Tabelle:

Alter	Ka-Methler	Ka-Nord-West	Ka-Nord-Ost	Ka-Südkamen	Ka-Heeren
< 3	3	2	4	1	5
3 bis 5	3	5	5	1	4
6 bis 9	2	4	4	5	0
10 bis 14	3	4	1	3	0

Im Jahr 2004 gab es insgesamt eine Anzahl von 59 finanzierten bzw. teilfinanzierten Tagespflegeverhältnissen.

Es gibt gesetzliche Vorgaben für die Zusammensetzung des vom FB Jugend für die Betreuungsleistung gezahlten Pflegegeldes. Künftig muss das Pflegegeld neben dem Sachaufwand und der Anerkennung der Förderungsleistung auch die Unfallversicherung sowie einen Aufwandsanteil zur Alterssicherung der Tagespflegeperson decken (die entsprechenden Richtlinien liegen zurzeit noch nicht vor).

Einstieg in einen öffentlich zertifizierten Markt der Kindertagesbetreuung:

Neben der öffentlich finanzierten Kindertagespflege wird es auch weiterhin eine privat finanzierte Kindertagespflege geben. Jugendämter werden zukünftig auch privat finanzierte Pflegepersonen vermitteln. Durch finanzielle Anreize (Alterssicherung und Unfallversicherung) wird auch für diese Tagesmütter die Vermittlung über das Jugendamt attraktiv.

Übergangsregelungen zum stufenweisen Ausbau der Kinderbetreuung

Ein bedarfsgerechtes Versorgungsniveau entsprechend der eingangs genannten Kriterien kann nur stufenweise bis zum Jahr 2010 aufgebaut werden. Allerdings besteht von Seiten der Kommunen die Verpflichtung einer verbindlichen Ausbauplanung ab dem Jahr 2005 und zur jährlichen Bilanzierung des erreichten Ausbaufortschritts (§ 24 a SGB VIII).

Umsetzung Tagesbetreuungsausbaugesetz

Der Städte- und Gemeindebund NRW ist wie der Gesetzgeber davon überzeugt, dass die formulierte zeitnahe Umsetzung zwar unbedingt erforderlich ist, aber angesichts der desolaten Finanzlage der Städte und Gemeinden, konsensuale Lösungen im Hinblick auf Finanzierung, Organisation und Verfahren zum Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten gefunden werden müssen. Das bedeutet im Wesentlichen die Mitfinanzierung in angemessener und dauerhafter Form bei den Investitions- und Betriebskosten und zwar über die Realisierung demografiebedingter Einsparpotenziale hinaus sowie die Konzentration zunächst auf die Zwei- und Dreijährigen bei der Schaffung neuer Angebote.

Den Kommunen ist es in der Übergangszeit überlassen, das Betreuungsangebot nach den örtlichen Bedürfnissen zu differenzieren. Dazu bedarf es der Formulierung eines "vordringlichen" bzw. "weiteren Bedarfs". In diesem Fall regelt § 24 a Abs. 4 SGB VIII die Kriterien, die bei der Vergabe von Plätzen aus einem insgesamt noch nicht bedarfsgerechten Angebot zu Grunde zu legen sind.

Insofern lässt sich zwischen einem "vordringlichen" und dem "weiteren" Bedarf wie folgt differenzieren:

1. Kriterien des "vordringlichen Bedarfs"
Geplante Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung,
Teilnahme an einer Maßnahme nach Hartz IV
Kindeswohlgefährdung
2. Kriterien des „weiteren Bedarfs“
laufende Erwerbstätigkeit
laufende Teilnahme an einer beruflichen Bildungsmaßnahme
laufende Schul (Hoch)Schulausbildung

Elternbefragung der Stadt Kamen zum Betreuungsbedarf von Kindern unter drei Jahren

Im Juni 2005 hat der Fachbereich auf der Grundlage des vorher dargestellten Tagesbetreuungsausbaugesetzes eine Elternbefragung zum Betreuungsbedarf für unter dreijährige Kinder durchgeführt.

Es gab für den Fachbereich keine Erfahrungswerte oder Schulungsveranstaltung zu den Voraussetzungen einer Bedarfsermittlung.

Für den Fachbereich war eine realitätsnahe Bewertung vor dem Hintergrund einer evtl. zu realisierenden bedarfsorientierten, kurzfristigen Umsetzung von Betreuungsangeboten außerordentlich wichtig.

Die Ermittlung konnte nur durch eine verbindliche Nachfrage an alle Eltern, deren Kinder zu dem Zeitpunkt unter drei Jahren alt waren, durchgeführt werden. Mit dieser Elternbefragung ist eine für alle Beteiligten hoch zufriedenstellende Planungssicherheit geschaffen worden, mit der ein breitgefächertes adäquates Betreuungsangebot realisiert werden kann.

Da die Eltern ein Betreuungsangebot nicht nur vor dem Hintergrund der Familienorganisation (z.B. Vereinbarkeit Beruf und Familie), sondern auch mit Blick auf die pädagogische Qualität des Angebotes bewerten, weist die Bedarfsabfrage detailliert auf die drei Betreuungsformen hin, die in Kamen realisiert werden können.

Da wäre zum Einen die Betreuung in altersgemischten Gruppen in den bestehenden Tageseinrichtungen. Die Kinder erleben hier frühzeitig soziale Kontakte in der Gruppe. Sie haben eine großzügig gestaltete Umgebung für Anregungen und Entwicklungsanreize. Altersgemischte Gruppen ermöglichen Erfahrungen mit älteren und jüngeren Kindern. Eltern lernen andere Eltern in gleicher Situation kennen. Eltern haben Ansprechpartner in Erziehungsfragen.

Da wäre zum Zweiten die „Betreuung in der Tagespflege“. Das sind in der Regel Mütter, die neben ihren eigenen Kinder noch die Tagespflegekinder betreuen.

Für diese Betreuungsform spricht, dass Betreuung auch zu ungünstigen Zeiten, etwa spät abends oder früh morgens, gewährleistet wird.

Die Tagesmütter, die vom Jugendamt vermittelt werden, sind aus- und fortgebildet und entsprechend qualifiziert.

Die dritte Betreuungsform ist die „Spielgruppe“.

Diese Form unterscheidet sich von den beiden anderen Betreuungsformen, weil sie

- 1. nur ein- bis dreimal wöchentlich am Vormittag angeboten wird,**
- 2. Kinder frühestens ab dem zweiten Lebensjahr aufnehmen können.**

Die Bedarfsabfrage wurde an alle Eltern versandt, deren Kinder zwischen dem 01.01.2003 und 31.05.2005 geboren worden sind.

638 Familien wurden angeschrieben, davon haben 239 Familien (37 %) den Fragebogen zurückgeschickt. Davon waren 72 Bögen nicht ausgefüllt.

Überraschend ist, dass Alleinerziehende auf Grund der geringen Resonanz keine planungsrelevante Rolle spielen. Lediglich 14 Alleinerziehende haben den Fragebogen zurückgeschickt. Von den 14 Alleinerziehenden sind lediglich zwei Personen berufstätig. Somit ist ein primärer Bedarf in dieser Kategorie nicht vorhanden.

Bei den Ehepaaren lag die Rücksendung bei 153 Familien. In 69 Familien sind beide Elternteile berufstätig.

In der Bedarfsabfrage, die unabhängig von einer verbindlichen Erklärung (siehe übernächster Absatz) auch eine Interessensabfrage ist, sind nachfolgende Ergebnisse auszuwerten.

- 131 Familien wünschen eine Betreuung in einer Tagesstätte,**
 - 14 Familien in einer Tagespflege und**
 - 67 Familien reicht eine Betreuung in einer Wichtelgruppe aus.**
- In diesen Fällen ist lediglich von einer Nachfrage aus rein pädagogischen Gründen auszugehen.**

37 % der Eltern haben eine verbindliche Erklärung abgegeben, aus der sich folgende Nachfragen in den angebotenen Strukturen ergeben:

	2005/2006	2006/2007	2007/2008
Kindertagesstätte	11	5	2
Tagespflege	1	0	0
Spielgruppe	4	5	3

In dem nachfolgenden Fragebogen ist die Anzahl der Personen zu jeder Fragestellung vermerkt.

Bedarfsabfrage für Kinder unter 3 Jahren

Frage 1: Ihre Familie besteht aus _____ Erwachsenen und _____ Kindern
im Alter von 0-3 _____ , 4-6 _____ , 7-10 _____ Jahren

(Bitte hier die Anzahl der Kinder in der jeweiligen Altersgruppe angeben)

Frage 2: Sie wohnen in

Kamen-Mitte, (einschl. Rottum, Derne) ☐ 68

Kamen-Methler ☐ 41

Kamen-Heeren-Werve ☐ 36

Südkamen (einschl. Kamen-Süd) ☐ 22

Frage 3: Für Alleinerziehende:

Sie sind berufstätig:

ja ☐ 2

nein	☐	12
halbtags	☐	2
ganztags	☐	0
im Schichtdienst	☐	1
an Wochenenden	☐	1

Frage 4: Für Ehepaare bzw. Lebensgemeinschaften:

Sie sind beide berufstätig. ☐ 69

Es ist nur eine Person berufstätig. ☐ 72

Es ist keiner von Ihnen berufstätig. ☐ 13

wenn Sie berufstätig sind: 1. Person 2. Person

halbtags ☐ 59 ☐

ganztags ☐ 122 ☐

im Schichtdienst ☐ 29 ☐

an Wochenenden ☐ 20 ☐

Frage 5: Sie würden sich für eine Kindertageseinrichtung entscheiden 131
Sie würden sich für eine Tagespflege entscheiden. 14

Die Kindertageseinrichtungen haben eine Regelöffnungszeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Das gilt auch für die Betreuung der Kinder unter 3 Jahren.

Die Einrichtungen bieten den betreuten Kindern ein kindgerechtes und altersentsprechendes Essen an. Das Mittagessen ist für jedes Kind, das über die Mittagszeit hinaus betreut wird und mindestens 2 Jahre alt ist, verpflichtend und kostet zur Zeit etwa 2,00 € bis 2,50 € pro Tag.

Frage 6: Wären Sie bereit, die Essensbeiträge von etwa 50,00 € pro Monat zu zahlen um einen Platz für Ihr Kind zu erhalten?

ja ☐ 65

nein (das heißt, mein Kind kann keine Tageseinrichtung besuchen)	☐	7
mein Kind ist jünger als 2 Jahre	☐	85

Nur Kindertageseinrichtungen

Frage 7: Sie würden sich aus folgenden Gründen für eine *Kindertageseinrichtung* entscheiden:

Die Betreuung in einer Tageseinrichtung gefällt mir gut.	☐	100
Sie liegt in der Nähe meiner Wohnung.	☐	72
Die Betreuungsform ist mir von Anderen empfohlen worden.	☐	22
Ich habe schon Kinder in einer Einrichtung.	☐	33
Die Öffnungszeiten reichen mir aus.	☐	93

Frage 8: Ich benötige eine Betreuung nur an ____ Tagen in der Woche

Frage 9: Ich benötige eine Betreuung: nur vormittags	☐	72
nur nachmittags	☐	10

Frage 10: Ich benötige eine durchgehende Betreuung in den Schulferien:

Ja	☐	49
Nein	☐	63

Die Elternbeiträge der Kindertageseinrichtungen richten sich nach dem Brutto-Familieneinkommen. Bitte kreuzen Sie in der nachfolgenden Tabelle an, in welcher Einkommensgruppe Sie sind.

Die Beitragshöhen für den Besuch einer *Kindertageseinrichtung* liegen wie folgt:

Bruttoeinkommen pro Familie: (bitte ankreuzen)	Elternbeitrag:
bis 12.542,00 € ☐ 22	0,00 €
bis 25.542,00 € ☐ 34	26,08 €
bis 36.813,00 € ☐ 24	44,48 €
bis 49.084,00 € ☐ 20	73,11 €
bis 61.355,00 € ☐ 12	115,04 €
über 61.355,00 € ☐ 12	151,34 €

Das Mittagessen ist in den Elternbeiträgen NICHT enthalten !

Frage 11: Sie können Ihren Elternbeitrag gemessen an Ihrem Bruttoeinkommen in der Tabelle erkennen. Sind Sie demnach bereit, Ihr Kind in die Betreuung zu geben und den Elternbeitrag zu zahlen?

Ja	☐	119
Nein	☐	9

Nur Tagespflege

Frage 12: Sie würden sich aus folgenden Gründen für eine Tagespflegeperson entscheiden:

Weil ich vor 7.00 Uhr eine Betreuung benötige.	☐	4
Weil ich nach 17.00 Uhr eine Betreuung benötige.	☐	1
Weil ich auf Grund meiner Arbeitszeit eine flexible Betreuung benötige.	☐	8
Weil mein Kind <u>nicht</u> in einer Gruppe betreut werden soll.	☐	3

Frage 13: Ich benötige eine Betreuung

über den ganzen Tag	☐	6
nur am Vormittag	☐	10
nur am Nachmittag	☐	1
nur an _____ Tagen in der Woche		
vor 7.30 Uhr	☐	7
nach 17.00 Uhr	☐	3
nachts	☐	0
an Samstagen	☐	1
an Sonn- und Feiertagen	☐	1

Hinweis: Der Beitrag für die Tagespflege wird individuell berechnet im Gegensatz zur gesetzl. Regelung bei Kindertageseinrichtungen. Er kann u.U. über den Elternbeiträgen für die *Kindertageseinrichtungen* liegen.

Wichelgruppen

Neben der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in einer Tagespflege gibt es noch eine Betreuung in sogenannten „Wichelgruppen“.
Diese Wichelgruppen betreuen allerdings nur ein bis dreimal in der Woche, vormittags von 9.00 bis 12.00 Uhr an festen Wochentagen. Die Elternbeiträge für diese Wichelgruppen liegen zwischen 30,00 € und 60,00 € im Monat.

Frage 14: Reicht Ihnen die Betreuung in einer Wichelgruppe aus?

Ja	☐	67
Nein	☐	55

Ich benötige verbindlich für mein Kind unter 3 Jahren eine Betreuung

- | | |
|------------------------------------|--------------------------|
| in einer Kindertageseinrichtung | ☐ |
| in einer Tagespflege | ☐ |
| in einer Wichtelgruppe | ☐ |
| | |
| für das Kindergartenjahr 2005/2006 | ☐ |
| für das Kindergartenjahr 2006/2007 | ☐ |
| für das Kindergartenjahr 2007/2008 | ☐ |

Datum und Unterschrift:

Die Betreuung der Schulkinder wurde bislang in großen altersgemischten Gruppen sowie durch mehrere Förderprogramme unterstützt. Dies sind z.B. „Schule von acht bis eins“ für den Vormittag und die „SIT-Betreuung“ im Nachmittagsbereich.

Seit dem Schuljahr 2004/2005 ist die Offene Ganztagsgrundschule an 6 Grundschulen im Stadtgebiet Kamen eingeführt.

Die Landesregierung hat mit dem Projekt „Offene Ganztagsgrundschule im Primarbereich“ Chancengleichheit und Bildungsqualität sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert.

Betreuung von Schulkindern

Die Einführung der Offenen Ganztagsgrundschule hat zur Folge, dass die Betreuung der schulpflichtigen Kinder in den Tageseinrichtungen stark reduziert worden ist, da diese Kinder im Rahmen der OGS betreut werden und kein

weiterer Betreuungsbedarf für Schulkinder in einer Kindertageseinrichtung mehr besteht.

Das Betreuungsangebot „Schule von acht bis eins“ bleibt vorerst parallel zur Offenen Ganztagsgrundschule bestehen.

Entwicklung des Betreuungsangebotes bis 2008

Der Bedarf an Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder kann ohne Probleme in den nächsten Jahren gewährleistet werden. Auf der Grundlage der verbindlichen Bedarfsabfrage reichen die freien Plätze in den einzelnen Einrichtungen definitiv aus, im Rahmen der Budgetierung die Betreuung zu gewährleisten.

Die Vermittlung in eine Tagespflege stellt ebenfalls kein großes Problem dar. Für die Wichtelgruppen bzw. Spielgruppen sind Vereinbarungen mit den Trägern über eine Ausdehnung zu treffen.

Hierzu ein Hinweis: ab Januar 2006 können Betreuungsgruppen mit Eltern als Spielgruppen geschaffen werden. Das Land strebt insg. 400 Gruppen an, die mit einem jährlichen, pauschalen Förderbetrag bezuschusst werden. Vorrangig sollen Kinder mit Migrationshintergrund und/oder sozial benachteiligte Kinder betreut werden.

Entwicklung der Tageseinrichtungen bis 2008

Unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung und einer gleichbleibenden Belegungsquote von 68,2 % in Methler, 83 % in Heeren und Kamen-Mitte und 90 % in Südkamen (vgl. vorherige Liste) ergeben sich Platzkapazitäten, die in der ersten Betrachtung deutlich über den Bedarf hinausgehen.

Die Verwaltung des Jugendamtes führt aktuelle Gespräche mit den Trägern der Einrichtungen, um mögliche Gruppenschließungen zu erörtern.

Es ist beabsichtigt, die Ergebnisse dieser Besprechung in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vorzustellen und in einen Beschluss zu führen.

III. Darstellung der Kerninhalte aus dem Modellprojekt „Jugendhilfestrategien 2010“ und deren Einordnung in die Perspektive

Strategische Planung zur Entwicklung von Kindertageseinrichtungen bis zum Jahr 2010

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung hat sich die Stadt Kamen in Kooperation mit dem LWL und dem Institut für Soziale Arbeit an einem landesweiten Projekt zur Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2010 beteiligt.

Bewertung der demografiebasierten Jugendhilfeplanung

Die Jugendhilfeplanung hat nach der gesetzlichen Vorgabe (§ 80 SGB VIII) u.a. die Aufgabe, „die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend“ (Abs. 3) zu planen. Jugendhilfeplanung ist also „ein Instrument zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Gestaltung und Entwicklung der Handlungsfelder der Jugendhilfe“ (Jordan/Schöne 1998).

Für die Entwicklung von (Jugendhilfe-)Strategien ist es erforderlich, Ziele zu formulieren, die in der Zukunft liegen und daher auch die zu erwartenden Veränderungen z.B. in Bezug auf Lebensbedingungen von Familien oder zumindest die demografische Entwicklung der Zielgruppen der Jugendhilfe zu kennen bzw. sich als Szenario vor Augen zu führen.

Der demografische Faktor hat in den Arbeitsfeldern einen unterschiedlich großen Einfluss auf deren zukünftige Entwicklung. So wirken andere Faktoren z.T. viel stärker auf die Entwicklung der Arbeitsfelder bzw. müssen in den strategischen Entscheidungen berücksichtigt werden. Andere Faktoren sind u.a.:

- gesetzliche Vorgaben (z.B. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz),

- fachpolitische Initiativen (z. B. Offene Ganztagsgrundschule),
- Zugang zu Fördermitteln,
- Entscheidungsprozesse der Fachkräfte (z.B. bei der Gewährung von Hilfen zur Erziehung).

Allgemeine Grundlagen strategischer Planung

Die im Modellprojekt verwendete Planungskonzeption soll ermöglichen, zukünftige Strategien für die Jugendhilfe unter dem Blickwinkel der demografischen Entwicklung hervorzubringen; daher handelt es sich also um einen strategischen Planungsansatz. Strategien können allerdings nur entwickelt werden, wenn zuvor definiert bzw. geklärt ist,

- was erreicht werden soll (Wirkung/Ergebnis),
- was dafür zu tun ist (Programme/Angebote),
- wie es erreicht werden kann (Prozesse/Strukturen),
- welche Ressourcen dafür eingesetzt werden müssen.

Die Lebensbedingungen von Familien werden durch unterschiedliche Faktoren geprägt.

Dazu gehören u.a.

- die Stärke und Zusammensetzung der Bevölkerung (z.B. Generationenverhältnis),
- die Familienstrukturen und Lebensformen, soziale Netzwerke,
- die ökonomische Lage (z.B. Einkommen, staatl. Unterstützung),
- Erwerbstätigkeit und Bildung (z.B. Erwerbstätigkeit der Frauen bzw. Mütter, Bildungsniveau),
- Wohnen und Wohnumfeld (Bevölkerungsdichte, Stadtplanung) und
- die soziale Infrastruktur für Familien (Erziehungs- und Betreuungsangebote für Kinder, Jugendarbeit, andere Leistungen der Jugendhilfe, Familienberatungsangebote, gesundheitliche Versorgung).

Einige der hier genannten Aspekte werden durch die demografischen Veränderungen klar beeinflusst, bei anderen sind die Zusammenhänge mit der demografischen Veränderung nicht so eindeutig, da sie z.T. von politischen Entscheidungen (z.B. Stadtplanung, soziale Infrastruktur) abhängig sind.

Der Rückgang der jüngeren Generation (bis 20 Jahre) verläuft uneinheitlich.

Die junge Generation bis 20 Jahre wird nicht nur im Verhältnis geringer, sondern wird auch absolut kleiner. Dennoch weisen die Prognosen zeitversetzte Entwicklungen nach. So macht sich der Geburtenrückgang bereits heute bei den Kindern unter 3 Jahren deutlich bemerkbar, während der Anteil der Jugendlichen im Zeitverlauf zunächst nicht abnimmt, sondern im Verhältnis zu den jüngeren Kindern sogar größer werden wird.

Konsequenz: Die Jugendhilfe wird vor die Herausforderung gestellt, immer vorausschauender und abgestimmter die knapper werdenden Ressourcen zu verteilen und Angebote bereit zu halten, wenn sich die Folgen des Geburtenrückgangs zeitlich versetzt bemerkbar machen und damit unterschiedliche Teilbereiche der Jugendhilfe zu unterschiedlichen Zeitpunkten „betroffen“ sein werden.

Der Anteil von Kindern bildungsfernen Familien nimmt zu.

Die Entscheidung, Kinder zu bekommen, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Ein Faktor für die dauerhafte Kinderlosigkeit ist das erreichte Bildungs- und Qualifikationsniveau von Frauen: Je höher ihr Bildungsstand, desto häufiger bleiben sie kinderlos. Das trifft bereits heute auf ca. 40 Prozent aller westdeutschen Akademikerinnen zu. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass es zukünftig mehr Kinder und Jugendliche geben wird, deren Eltern einen niedrigeren Bildungsabschluss haben und die selbst geringere Bildungschancen haben könnten.

Konsequenz: Die Unterstützungsleistungen für Familien (mit Kindern) werden verstärkt auf diese speziellen Zielgruppe und den Auftrag der Förderung bei (sozial wie individuell bedingter) Benachteiligung ausgerichtet sein müssen. Besonders die familiär bedingte Chancenungleichheit in Bezug auf Bildung muss durch eine bildungsbezogene Förderung von Kindern und Jugendlichen kompensiert bzw. aufgefangen werden.

Die komplexen, vielfältigen Familienstrukturen tragen dazu bei, dass die sekundären Sozialisationsinstanzen (Kindergarten, Schule, Jugendarbeit) in der Übernahme von Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsaufgaben stärker in die Verantwortung genommen werden, eine Ausweitung ambulanter erzieherischer Hilfen ist wahrscheinlich.

Die Erwerbstätigkeit von Frauen und Müttern gewinnt an Bedeutung.

Die Erwerbstätigkeit von Frauen steht zum einen in direktem Zusammenhang mit den finanziellen Lebensbedingungen der Familie: Für die meisten Familien wird ein weiteres Einkommen zur Sicherung des Lebensstandards nötig sein. Gleichzeitig nimmt die Sicherheit einer lebenslangen Versorgung durch den (Lebens- bzw. Ehe-) Partner stetig ab.

Die „Hartz IV-Gesetzesinitiativen“ verpflichten arbeitsfähige Menschen zur Arbeitsaufnahme. Um Kinderbetreuung nicht zum Hindernis werden zu lassen, soll dafür Sorge getragen werden, „ ... auch für die Kinder unter drei Jahren ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten“.

Konsequenz:

Um die familien-, wirtschafts- und sozialpolitischen Forderungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfüllen zu können, liegt ein zukünftiger Schwerpunkt der Jugendhilfe sicherlich im Ausbau der Versorgungsstrukturen für Kinder (Klein- und Schulkinder).

Strategien und Perspektiven für die Jugendhilfe in Kamen bis 2010

Die prognosegestützte Jugendhilfeplanung steht nicht nur vor der Herausforderung, zukunftsorientiert Ressourcenplanung zu betreiben („Wer braucht wie viel Geld wofür?“ und „Wie werden ggf. freiwerdende Ressourcen umverteilt?“), sondern auch vor der Herausforderung konzeptionelle Antworten darauf zu geben, welche Angebote für Kinder und Jugendliche auch zukünftig zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die beiden Planungsgruppen (lokale und zentrale) haben in den Sitzungen Vorschläge formuliert, an welchen Stellen Schwerpunkte bei der Gestaltung der zukünftigen Jugendhilfe in Kamen aus fachlicher Sicht gesetzt werden sollten.

Die Jugendhilfe in Kamen leistet einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Dazu gehört in gleichem Maße die Voraussetzung der pädagogischen wie infrastrukturellen Bedingungen.

Jugendhilfe ist und sollte auch zukünftig sein: familienunterstützend, familienberatend, familienergänzend und familienersetzend.

Dieses Leitbild mit den vier wichtigen Elementen (Unterstützung, Beratung, Ergänzung und Ersetzung) finden sich in den folgenden vorgeschlagenen Strategien wieder.

In der zentralen Planungsgruppe wurden die strategischen Schwerpunktthemen für die künftige Ausrichtung der Jugendhilfe festgelegt, die sich aus den durch die lokale Planungsgruppe erarbeiteten und diskutierten Handlungsbedarfen bzw. Forderungen ergeben haben. Die vier Schwerpunktbereiche waren:

Kindertagesbetreuung

Jugendarbeit/Freizeitgestaltung

Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf (z.B. Sprachförderung, Integration, frühzeitige und niederschwellige Hilfen)

Die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern außerhalb der eigenen Familie soll institutionell verankert werden. Daneben muss auch weiterhin das Angebot der Tagespflege bestehen bleiben (vgl. Darstellung zum TAG). Die durch den Geburtenrückgang frei werdenden (personellen) Ressourcen im Bereich der Kindertagesbetreuung (Kindergarten-Plätze für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren) sollten teilweise in diesem Arbeitsfeld der Jugendhilfe belassen bleiben, um

- a) den Bedarf an Betreuungsangeboten von Kindern unter 3 Jahren zu decken
- b) zur Qualitätsverbesserung und Flexibilisierung der bestehenden Angebote genutzt zu werden,
- c) um einheitliche Qualitätsstandards in allen Einrichtungen in Kamen (vor allem in Hinblick auf Bildung und den Übergang in die Grundschulen) entwickeln zu können.

Konkrete Umsetzungsvorschläge aus der lokalen Planungsgruppe

- Umwandlung freiwerdender Kindergartenplätze (3 < 6 Jahre) in Angebote für unter Dreijährige (z.B. durch kleine altersgemischte Gruppen)
- Für Kinder ab zwei Jahre qualifizierte Angebote entwickeln
- Flexibilisierung der Öffnungszeiten (z.B. für Eltern im Schichtdienst)
- Frühzeitiger Beginn von Sprachförderung (vor Schulbeginn)

- konkrete Vereinbarungen und Kooperationsbezüge zwischen Kindergärten und Grundschulen herstellen
- Die Tagespflege ist auch zukünftig als weiteres Angebot und Alternative der Kindertagesbetreuung zu verfolgen und ggf. auszubauen (gerade für Kinder unter 3 Jahren und auch Kindern über 6 Jahre).

Verhandlungen der freien Träger der Kindertageseinrichtungen mit Schulen und Jugendamt zum Einsatz der ErzieherInnen in Ganztagschulen, Schulkindergärten, um mit den freiwerdenden Personalressource qualifizierte und differenzierte Angebote durchführen zu können.

Eine Aussage über den Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen lässt sich aus den Prognosen nicht ableiten, dennoch ist zu erwarten, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf zukünftig nicht abnehmen wird (vgl. Hypothese: Zunahme von Kindern bildungsferner Eltern).

Besondere Förderbedarfe ergeben sich u.a. durch fehlende sprachliche Kompetenzen von Kindern mit Migrationshintergrund, Probleme beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule oder in weiterführende Schulen, individuelle (Lernschwächen, auffälliges Verhalten, Kriminalität) und/oder soziale Benachteiligung (Hilfen zum Lebensunterhalt, bildungsferne Eltern) der Kinder und Jugendlichen.

Vorrangiges Ziel in diesem Bereich muss sein, so früh wie möglich diejenigen Kinder und Jugendlichen zu identifizieren, die einen besonderen Förderbedarf haben und ihnen entsprechend früh und niedrigschwellige Hilfen anzubieten. Dies kann u.a. erreicht werden durch:

Konkrete Umsetzungsvorschläge aus der lokalen Planungsgruppe

- Frühzeitige Unterstützungsangebote an Familien und ihre Kinder einrichten (Festlegen, welche Angebote „präventiv wirksam“ sind)
- Sprechstunden des ASD in Kindertageeinrichtungen
- Angebote der offenen Ganztagsgrundschule an Kinder und ihre Familien mit besonderem Förderbedarf ausrichten
- Aufbau von Familien- bzw. Elterntreffs in Tageseinrichtungen für Kinder in den Stadtteilen

Der vorgelegte Entwicklungs- und Betreuungsbericht für Kinder in Kamen belegt, dass die Umsetzung der vorstehenden Kerninhalte aus dem Modellprojekt „Jugendhilfestrategien 2010“ in wesentlichen Bereichen bereits erfolgt ist und im Übrigen realisiert wird.

Anlage I

Elternbeitragstabelle (Anlage zu § 17 GTK) Kindergarten:

Jahreseinkommen		Elternbeiträge		
		Kiga / Kompakt	Kita	Hort
bis	12.542,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
bis	24.542,00 €	26,08 €	41,93 €	26,08 €
bis	36.813,00 €	44,48 €	70,56 €	57,78 €
bis	49.084,00 €	73,11 €	115,04 €	83,85 €
bis	61.355,00 €	115,04 €	177,93 €	115,04 €
über	61.355,00 €	151,34 €	235,19 €	151,34 €

Kiga	=	Kindergartenplatz für 3- bis 6-jährige Kinder
Kompakt	=	Betreuungszeit von 7.00 – 14.00 Uhr für 3- bis 6-jährige Kinder
Kita	=	Kindertagesstättenplatz für 3- bis 6-jährige Kinder

Anlage II

Elternbeiträge OGS

Die Elternbeiträge werden in Anlehnung an das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) zunächst wie folgt festgesetzt:

Einkommensstufe	Jahreseinkommen		Elternbeitrag
1	bis	12.271,00 €	0,00 €
2	bis	24.542,00 €	40,00 €
3	bis	36.813,00 €	65,00 €
4	bis	49.084,00 €	75,00 €
5	bis	61.355,00 €	85,00 €
6	über	61.355,00 €	100,00 €

Anlage III

Tagespflegesätze

Gem. § 23 SGB VIII besteht die Möglichkeit eine Tagespflege zu gewähren. Die Entschädigung hierfür ist pauschaliert.

Die Sätze der Tagespflege betragen für das Jahr 2004 für Kinder bis 14 Jahren bei einer wöchentliche Betreuungszeit von:

unter 20 Stunden	164,-- €
20 – 30 Stunden	230,-- €
31 – 40 Stunden	302,-- €
über 40 Stunden	333,-- €